



Dreijahresplan

Teil A

Schulsprenkel Meran Stadt

Schuljahr 2020/2021 bis Schuljahr 2022/2023

Schulratsbeschluss vom 30.12.2020



Inhalt

Teil A „Das sind wir“

A.1.	Unser Leitbild	6
A.2.	Unser Schulprofil	7
A.3.	Bewertung:	46
A.4.	Disziplinarordnung des SSP Meran/Stadt	Fehler! Textmarke nicht definiert.
A.5.	Schulcurriculum	59
A.6.	Berufswahl/Orientierung.....	59
A.7.	Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten.....	59
A.8.	Evaluation.....	60
A.9.	Schulgremien	62



Vorwort des Direktors in Zusammenhang mit dem Covid19-Notstand im Schuljahr 2020-2021

Das Schuljahr 2020/2021 wird durch den Covid19-Notstand beeinträchtigt. Eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben staatlicher und territorialer Institutionen beeinflussen in starkem Ausmaß den Schulbetrieb. Bereits das zweite Semester des Schuljahres 2019/2020 war von der Pandemie in Mitleidenschaft gezogen worden und endete mit einer Schulschließung und dem Fernunterricht (denn wenn auch die Schule geschlossen war, haben wir an der Bildung der Schüler*innen weitergearbeitet).

Aufgrund des Landesgesetzes vom 19.8.2020, Nr. 9 wurde der Landesdirektorin die Kompetenz erteilt in den Unterricht an den staatlichen Schulen in Präsenz in allen Detailbestimmungen zu regeln. Dies ist durch das Dekret Nr. 15799/2020 und den damit verbundenen Rundschreiben Nr. 38/20 und 43/20 geschehen.

Die Inhalte des obgenannten Dekrets führt insbesondere zu einer Veränderung der Unterrichtszeit und der geltenden Stundentafeln in Grund- und Mittelschule. Diese Änderung gilt für das Schuljahr 2020/2021.

Verteilung der Unterrichtszeit in der Grundschule

Von Montag bis Freitag	
7.30 – 8.30	Gestaffelter/gleitender Eintritt – selbstorganisiertes Lernen
8.30 – 10.00	Unterricht
10.00 – 10.30	Pause
10.30 – 12.30	Unterricht
12.30 – 13.00	Gestaffelter Austritt – selbstorganisiertes Lernen

Stundentafel für die Grundschule:

	1. Klasse	2./3. Klasse	4./5. Klasse
Deutsch	5	4,5	4
Geschichte/Geografie/Naturwissenschaften	2	1,5	1,5
Mathematik	4	4,5	3,5
Italienisch	1	3	3
Englisch	0	0	1,5
Kunst/Technik	1,5	1	1
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	2	1	1
Religion	1	1	1
Gesamt	17,5	17,5	17,5
Zusätzlich gestaffelter Ein- und Austritt, selbstorganisiertes Lernen	7,5	7,5	7,5
Gesamt	25	25	25

Verteilung der Unterrichtszeit in der Mittelschule

Von Montag bis Freitag	
7.30 – 8.00	Gleitender Eintritt – selbstorganisiertes Lernen
8.00 – 10.00	Unterricht
10.00 – 10.30	Pause



10.30 – 12.30	Unterricht
12.30 – 13.00	Gestaffelter Austritt – selbstorganisiertes Lernen

Stundentafel für die Mittelschule:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	3	3	3,5
Geschichte/Geografie	2	2	2,5
Naturwissenschaften	1	1,5	1
Mathematik	3	3	3
Italienisch	3	3	3
Englisch	1,5	1,5	1,5
Kunst	1,5	1	1
Technik	1	1,5	1
Musik	1,5	1	1
Bewegung und Sport	1,5	1	1,5
Religion	1	1,5	1
Gesamt	20	20	20
Zusätzlich gestaffelter Ein- und Austritt, selbstorganisiertes Lernen	5	5	5
Gesamt	25	25	25

Aus diesem Grund sind die in diesem Teil A angeführten Stundentafeln für Grundschule und Mittelschule in diesem Schuljahr ausgesetzt.

Wahlangebot und Wahlpflicht

Das Wahlpflichtangebot findet in diesem Schuljahr nicht statt. In der Mittelschule wird die Schwerpunktsetzung in den freiwilligen Wahlangebotsbereich verschoben. In den Grundschulen fällt dieser Teil hingegen vollkommen aus.

Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag findet ein freiwilliges Nachmittagsbetreuungsangebot statt. Im gesamten Sprengel sind die Uhrzeiten dieselben, u. z. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Ebenso findet das Angebot im gesamten Sprengel nur an Schultagen im Zeitraum von 29.09.2020 bis 20.05.2020 statt.

Selbstorganisiertes Lernen

Ein zentraler Baustein der Unterrichtsorganisation dieses Schuljahres besteht aus der Einführung von Einheiten des Selbstorganisierten Lernens (SOL). Hierbei handelt es sich um unterstützende Maßnahmen, die dazu beitragen, das eigenverantwortliche Lernen der Schüler*innen und deren individuellen Lernfortschritt zu fördern und eventuelle Lücken beim Kompetenzerwerb zu schließen. Während des selbstorganisierten Lernens arbeiten die Schüler*innen autonom an Arbeitsaufträgen bzw. Wochenplänen, welche von den Lehrpersonen für den Unterricht und diese selbstorganisierten Phasen ausgearbeitet werden. Die Schüler*innen werden dabei von Lehrpersonen beaufsichtigt und bei ihrem Lernprozess beraten und betreut.

Vorbereitung der Schüler*innen auf einen etwaigen Fernunterricht

Das Ziel ist es in diesem Schuljahr so viel Präsenzunterricht wie möglich zu ermöglichen. Trotzdem müssen Vorkehrungen für etwaige Fernunterrichtssituationen getroffen werden. Dabei kann es sich um individuelle oder die gesamte Klasse betreffende Quarantänemaßnahmen, Schulschließungen und allgemeine Lockdowns handeln. Im Zuge des



Präsenzunterrichts werden die Schüler*innen von den Lehrpersonen mit den vorbereiteten Strategien im Fernunterrichtsmodus konfrontiert und es werden Maßnahmen und Abläufe für einen etwaigen Fernunterricht geübt.

Sicherheitsbestimmungen

Der Schulalltag ist durch die Einhaltung der allgemeinen und spezifischen Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung von Covid19 beeinflusst. Hierfür gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Die Schulführungskraft
Piero Di Benedetto



„Das sind wir“

Erziehungsplan

A.1. Unser Leitbild

Leitgedanken des Schulsprengels Meran Stadt

1.
Wir wollen eine Schule sein, in der Erwachsene und Kinder gern und eigenverantwortlich arbeiten und deren Ziele die Eltern mittragen.
2.
Wir nehmen alle Schüler*innen in ihrer Ganzheit an und helfen ihnen in ihrer Entwicklung.
Kinder mit Problemen sind dabei nicht ausschließlich Angelegenheit der betreffenden Klasse, sondern Anliegen der gesamten Schulgemeinschaft.
3.
Die Inklusion von Schüler*innen verschiedener Herkunft ist uns ein wichtiges Anliegen. Ziel ist es, den Schulalltag so zu gestalten, dass Schüler*innen gleichberechtigt an allen schulischen Aktivitäten teilnehmen bzw. diese auch mitgestalten können. Wir bringen allen eine positive Haltung entgegen und sehen die Heterogenität unserer Klassen als Bereicherung.
4.
Aus dem Recht des Angenommen-Werdens erwächst für die Schüler*innen die Pflicht, andere anzunehmen. Wir bieten ihm/ihr dabei Hilfe an.
5.
Wir bemühen uns um einen altersgerechten Unterricht, der handlungsorientiert, lebensnah und differenziert ist und auch die Mitverantwortung der Kinder stärkt und einfordert. Ein wesentliches Ziel ist es, Grundwissen zu sichern, Arbeitstechniken zu vermitteln, sowie Neigungen und Interessen der Schüler*innen zu wecken und zu fördern.
6.
Wir legen Wert auf das Lernen und Leben in der Gemeinschaft.
Offenheit und eine aktive Auseinandersetzung mit den kulturellen Gütern der nahen und fernen Mitwelt sind uns wichtig.
7.
Der Respekt vor der Würde der Person sowie gepflegte Gesprächs- und Umgangsformen sind uns allen ein zentrales Anliegen.



A.2 Unser Schulprofil

Folgende Schwerpunkte werden im Schulsprengel Meran Stadt umgesetzt:

Förderung von Sport und Bewegung sowie Förderung des Gesundheitsbewusstseins

Bereits seit einigen Jahren wird in unserem Sprengel der Wichtigkeit von Bewegung Rechnung getragen, indem sowohl die Schulorganisation als auch inhaltliche Zielsetzungen diesen Schwerpunkt berücksichtigen:

Die Ausstattung mit Turnhallen ist in unserem Sprengel vergleichsweise gut. Die GS „Franz Tappeiner“ hat die Jahnturnhalle zur Verfügung, die GS „Albert Schweitzer“ verfügt über eine eigene Turnhalle, die GS Burgstall verfügt für die gesamte Unterrichtszeit über einen eigenen Bewegungsraum (der allerdings nicht den Anforderungen eines zeitgemäßen Sportunterrichts entspricht). Eine neue Turnhalle ist allerdings in Planung und wird in den nächsten drei Jahren umgesetzt. Die schlechteste Situation herrscht an der GS „Oswald von Wolkenstein“, wo die Halle mit der italienischen Schule „Galileo Galilei“ geteilt werden muss.

Zur MS „Carl Wolf“ gehören zwei Turnhallen. Zudem werden vom SSP Meran Stadt andere Sportstätten wie die „Meranarena“, der Eislaufplatz an den Thermen, der Combi-Sportplatz usw. genutzt.

An der Mittelschule „Carl Wolf“ gibt es in den Sportklassen vier bzw. fünf Unterrichtseinheiten Sport. In den Klassen der anderen Schwerpunkte gibt es zwei bzw. drei Unterrichtseinheiten Sport.

In allen Grundschulklassen finden zwei Wochenstunden Sport und Bewegung statt. Drei Wochenstunden Sport und Bewegung werden in allen ersten Klassen, an den Ganztagsklassen der GS „Oswald von Wolkenstein“ und in den zweiten und dritten Klassen der Grundschule „Albert Schweitzer“ angeboten.

Weitere Sportprojekte der Grundschule:

- 10 Einheiten Eislaufen in den 2. Klassen der Grundschulen (mit Ausnahme von Burgstall)
- 10 Einheiten Schwimmen in allen 3. Klassen der Grundschule, an der Ganztagschule in der ersten, dritten und fünften Klasse
- 8-10 Einheiten Klettern in den 4. Klassen der Grundschulen (mit Ausnahme von Burgstall)
- Teilnahme an verschiedenen Schulsporttätigkeiten und Meisterschaften

Auch die Pause bietet Möglichkeiten, sich zu bewegen und alle Schulstellen bemühen sich um ein möglichst vielfältiges Bewegungsangebot, wobei die Ausgangsbedingungen in den einzelnen Schulhöfen des Sprengels sehr unterschiedlich sind.

In Burgstall müssen die Schüler*innen den Schulweg zu Fuß bewältigen, da er vor und nach dem Unterricht für Autos gesperrt ist.

Schüler*innen, die am Nachmittag Unterricht haben, haben die Möglichkeit die Schulmensa zu besuchen. Lehrpersonen begleiten die Kinder aller Schulhäuser zum Mittagstisch/Mittagspause.

In der GS Franz Tappeiner gibt es seit einigen Jahren das Angebot der Mittagsbetreuung: Die Schüler*innen verzehren unter Aufsicht ein von Zuhause mitgebrachtes Mittagessen und spielen anschließend im Hof.



Sprachen

Der Sprachenunterricht stellt zunehmend eine Herausforderung dar, da auch die Südtiroler Gesellschaft sich in Richtung einer mehrsprachigen Gesellschaft entwickelt. Der Zuwanderung von Familien aus vielen Ländern muss in der Schule Rechnung getragen werden. Die sprachliche Heterogenität der Schüler*innen ist ein offenkundiges Merkmal des SSP Meran Stadt.

Das Lehrerkollegium des SSP Meran Stadt ist sich darüber im Klaren, dass der Deutschunterricht besonderer Aufmerksamkeit und Pflege bedarf.

Schüler*innen, die während des Unterrichts (bei Stundenwechsel, in der Pause) Italienisch reden, werden dazu angeregt, die Chance wahrzunehmen, Deutsch zu sprechen. – Dies geschieht auch im Sinne der Eltern, die ihre Kinder in unsere Schule eingeschrieben haben, damit sie die deutsche Sprache erlernen.

Das Lehrerkollegium des SSP Meran Stadt hat sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

- Im Unterricht sprechen die Lehrpersonen Hochdeutsch bzw. korrektes Standarddeutsch.
- Jeder Unterricht ist gleichzeitig auch bewusster Sprachunterricht.
- In jedem Fachunterricht wird die Fachsprache erarbeitet, geübt und verwendet.
- Die Lehrpersonen aller drei Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch und Englisch) setzen sich besonders in der Mittelschule mit dem Konzept der integrierten Sprachdidaktik auseinander. Sie benutzen dieselbe Begrifflichkeit und arbeiten nach gemeinsam vereinbarten Konzepten (Grammatikunterricht, Arbeitsverfahren, Unterrichtsinhalte).
- Der Leseunterricht wird bewusst und gezielt bis zur siebten Klasse im Sinne des Erwerbs und des Trainings von Lesefertigkeit und von Lesetechniken gestaltet. Nicht nur die Förderung der Lesemotivation, sondern in gleicher Weise auch das gezielte Training der Lesefertigkeit stehen im Fokus der Leseerziehung
- Die Bibliotheken vor Ort werden an allen Schulstellen regelmäßig genutzt.
- Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken, dem Jukibuz, der Caritas (Lesementorinnen) und mit der Mediathek wird gepflegt.
- Es finden Projekte mit Schwerpunkt Sprache statt, dazu zählen auch alle theaterpädagogischen Projekte in Zusammenarbeit mit der Theaterpädagogin des Sprengels, bei denen die Lehrpersonen aller drei Sprachfächer eingebunden sind.
- Im Sprachenzug der Mittelschule werden die drei Unterrichtssprachen potenziert.
- Schüler*innen, die auf den Religionsunterricht verzichten, werden in der Regel von Lehrpersonen für Deutsch betreut, damit vor allem Schüler*innen mit Migrationshintergrund beim Erwerb der Schulsprache gezielt gefördert werden können.

Förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase

Das Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase basiert auf das Landesgesetz 27.01.2015 Nr. 107 zur Verpflichtung der Lernstandserhebung und wird im Rundschreiben Nr. 36/2016 erläutert.

Der Schulsprengel Meran/Stadt führt im Schuljahr 2020/21 die förderpädagogische Unterstützung an den ersten Klassen der GS Franz Tappeiner und der GS Albert Schweitzer aus. In den kommenden Jahren wird die Erhebung auf weitere Schulhäuser erweitert.

Bei der Lernstandserhebung werden verschiedene Testmethoden angewandt. An der GS Schweitzer wird LUNA verwendet. Die Schüler und Schülerinnen werden in vorgegebenen Abständen über ihre Wahrnehmung der erlernten



Buchstaben befragt und die Daten werden in einem Computerprogramm eingetragen und ausgewertet. Es folgt eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Lehrpersonen und es werden bei Notwendigkeit Kollegialgespräche geführt, um spezifische Interventionen zu planen.

An der Grundschule F. Tappeiner wird hingegen in diesem Schuljahr ein neues Testungsinstrument verwendet.

Deutsch als Zweitsprache

Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden, in der Regel altersentsprechend Klassenzügen zugeteilt. Neuzugänge und deren Eltern werden, bei Bedarf mit Unterstützung der Sprachmediatoren, in die Schulgemeinschaft und deren Regelwerke eingeführt. Die Eltern verpflichten sich die schulischen Gepflogenheiten zu respektieren und zu befolgen.

Deutsch-Sprachförderung in Leistungsgruppen

In Klein- und Leistungsgruppen der Sprachniveaus A1/ A2/ B1 erhalten die Schüler*innen, wenn möglich täglich, eine Unterrichtseinheit individueller Sprachförderung Deutsch. Eine Lehrperson, die über entsprechende Qualifikationen verfügt, betreut und koordiniert den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ in Zusammenarbeit mit den Klassenräten.

Der regelmäßige Austausch der Sprachlehrkraft DaZ mit den Lehrpersonen der Klassenräte trägt zur Sensibilisierung bezüglich Sprachbewusstheit und zur Ressourcenorientierung bei. So können gezielt individuelle Bildungspläne für die einzelnen Schüler*innen entworfen werden. Der persönliche Lehrplan PLP gibt einen Überblick zur Ausgangslage, zur Organisationsform des Unterrichts, zur Differenzierung, zu den Zielen und Inhalten der sprachlichen Förderung in den einzelnen Fachbereichen, zur didaktischen Umsetzung der Ausgleichs- und / oder Erlassmaßnahmen, die dem / der Schüler/in gewährt werden.

Der DaZ-Unterricht verfolgt unter anderem das Ziel die Sprachkompetenz in den Bereichen Erzählen, Wortschatz, Grammatik, Hörverstehen und Sinnentnahme im mündlichen und darauf aufbauend auch im schriftlichen Sprachgebrauch weiterzuentwickeln.

Mama lernt Deutsch

Aufgrund der Covid19-Notstandes kann diese Projekt in diesem Schuljahr nicht durchgeführt werden. Da zudem über diesen Sprachkurs keine anerkannte Sprachzertifizierung für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke ausgestellt werden kann, stellt sich die Frage, ob das Projekt in Zukunft weiter ausgeführt wird.

Theaterpädagogik

Theaterpädagogik als fächerübergreifendes Element

Die theaterpädagogische Arbeit hat an unserem Schulsprengel ihren Platz gefunden. Sie ist mittlerweile seit mehr als 10 Jahren fixer Bestandteil des Schulalltages und hat sich in allen Schulstufen etabliert. Sie wird sowohl von den Schüler*innen als auch von den Lehrpersonen sehr geschätzt, da sie eine besondere Form der Integration und der Inklusion anbietet.

Theaterpädagogik bedeutet vor allem teilhaben. Teil sein eines kreativen und persönlichen Entwicklungsprozesses, der das Miteinander fördert und Gemeinschaft schafft.



Sie ist erlebnis- und handlungsorientiert und ermöglicht den Beteiligten künstlerische, persönliche und zwischenmenschliche Erfahrungen zu machen. Dabei berücksichtigt sie die Besonderheiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Gezielte theaterpädagogische Übungen schulen Wahrnehmung, Konzentration und Durchhaltevermögen und fördern die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie die Sprachentwicklung.

Bei theaterpädagogischen Projekten arbeiten verschiedene Lehrpersonen und vor allem die der Sprachfächer eng zusammen. Figurenbeschreibungen, Texte, Szenenabfolgen, Dialoge werden von den Schüler*innen einzeln oder in kleinen Gruppen nach den Improvisationsphasen selbst geschrieben. Der Text ist demnach das Endprodukt, am Anfang stehen das Spiel und das leere Blatt und manchmal eine Geschichte als Ausgangspunkt.

Mündliche und schriftliche Feedbacks nach besonderen Einheiten ermöglichen den Kindern und Jugendlichen über das Thema und das eigene Tun zu reflektieren und Inhalte zu verinnerlichen.

Alle Theaterprojekte finden ihren Abschluss vor einem Publikum. Kleinere Arbeiten werden in der Aula Magna der MS, Großprojekte als abendfüllende Vorstellungen im Theater in der Altstadt, der Aula Magna der WFO oder einem anderen geeigneten Theatersaal aufgeführt.

Alle Aspekte der Theaterpädagogik in Zusammenhang mit Aufführungen hängen von der epidemiologischen Situation ab.

Unterstützung von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen

Südtirol hat ein inklusives Bildungssystem. Der SSP Meran/Stadt bemüht sich, allen Schüler*innen gerecht zu werden. Neben Schüler*innen mit unterschiedlichsten Lernstörungen bzw. Beeinträchtigungen (bleibende oder fortschreitende Funktionsstörungen physischer, psychischer oder sensorischer Natur) besuchen zunehmend mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund unsere Schule. Auch die Begabtenförderung beansprucht ihren Raum. So stellt die Vielfältigkeit der Kinder und Jugendlichen uns vor wachsende Herausforderungen. Wir begegnen allen Menschen unserer Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz.

Den Schulen unseres Sprengels stehen verschiedene Ressourcen zur Verfügung, um die Inklusion zu verwirklichen. Für die Umsetzung dieses Leitgedankens werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Die Inklusionslehrperson unterstützt die gesamte Klasse im Lernen, bemüht sich um Differenzierungsmaßnahmen und ermöglicht in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen der Klasse eine inklusive Unterrichtsgestaltung.
- Für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen werden innerhalb November Individuelle Bildungspläne oder Personenbezogene Lehrpläne erstellt.

Dazu zählen Schüler*innen mit Funktionsdiagnosen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992, Schüler*innen mit klinisch-psychologischem Befund mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010, Schüler*innen mit Migrationshintergrund, welche noch nicht drei Jahre in einer Südtiroler Bildungsinstitution beschult wurden, sowie Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen. In einer gemeinsamen Sitzung werden spezifische Maßnahmen und Ziele zwischen Schule, Elternhaus und Kooperationspartnern (Psychologischer Dienst, Therapeuten...) vereinbart und im Laufe des zweiten Halbjahres überprüft und ergänzt.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration sind den Schüler*innen mit Beeinträchtigung zum Ausgleich fehlender Autonomie im Rahmen der Bildung zugewiesen. Sie arbeiten an der Erstellung des IBP mit, planen und setzen inklusive Maßnahmen nach Absprache und in Zusammenarbeit mit Fach- und Integrationslehrperson. Sie beobachten, dokumentieren und berichten über das Verhalten, die Eigenständigkeit und die zwischenmenschlichen Beziehungen des Kindes bzw. Jugendlichen.



- Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden bei Neuaufnahme gemäß ihrer Schullaufbahn eingestuft. In begründeten Fällen ist eine Rückstufung möglich.
- DaZ-Lehrpersonen ermöglichen die Sprachförderung in Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Schüler*innen ohne deutsche Sprachkenntnisse werden für einen bestimmten Zeitraum eine Stunde täglich von der DaZ-Lehrperson gefördert.
- Schüler*innen mit geringen Sprachkenntnissen und Migrationshintergrund wird empfohlen, sich in einem Sommer Sprachkurs einzuschreiben, um die Deutsche Sprache zu vertiefen.
- Besonders begabte Schüler*innen werden motiviert, sich an der Sommerakademie „Sapientia Ludens“ einzuschreiben.
- In Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (unter anderem Jugenddienst, Streetworker, Liebeswerk) werden bei Bedarf individuelle Projekte für Schüler*innen in Ausnahmesituationen, die nicht in den Schulalltag eingebunden werden können, organisiert (MS).
- Mediatorinnen und Mediatoren werden angefordert, um Übersetzungsdienste zu leisten und einen besseren Austausch zwischen Schule und Elternhaus zu ermöglichen.
- Die Schule bemüht sich um Zusammenarbeit mit Eltern, den externen Diensten und Experten.
- Es werden regelmäßig schulinterne Fortbildungen und Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene zu integrationsspezifischen Themen besucht, um eine angemessene Weiterbildung der Lehrpersonen zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit externen Diensten:

Um der Vielfalt in unseren Klassen gerecht werden zu können, ist die Zusammenarbeit mit externen Diensten eine wertvolle Unterstützung. Folgende Partner begleiten und beraten uns bei der Umsetzung unserer didaktischen Tätigkeit und ergänzen die didaktischen Maßnahmen:

- Logopädie für die Grundschule
- Lese-/Rechtschreibförderung
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst
- Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum
- Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen/-pädagoginnen

Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe findet im heurigen Schuljahr in allen Schulstellen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung am Dienstag und am Donnerstag statt. An anderen Wochentagen ist es nicht möglich Hausaufgabenhilfe anzubieten.

Zentrum für Information und Beratung

Die Arbeitsgruppe ZIB (Zentrum für Information und Beratung) wirkt als schulinterne Anlaufstelle für Schüler*innen, die sich eine Beratung oder ein Gespräch wünschen. Das Team besteht aus Lehrpersonen der Mittelschule sowie der Theaterpädagogin Christine Perri.

Das ZIB Team sollte in erster Linie Schüler*innen in schwierigen Situationen unterstützen. Es kann auch für die Arbeit mit ganzen Klassen eingesetzt werden.

Das ZIB Team:



- bietet Schüler*innen ein offenes Ohr für Probleme, etwa Abbau der Prüfungsängste, Motivationsförderung, persönliche Konflikte mit Einzelnen oder mit der Gruppe
- unterstützt Schüler*innen bei der Entwicklung einer individuellen und ressourcenorientierten Lernstrategie
- begleitet Schüler*innen ohne Sprachkenntnisse in Deutsch oder Italienisch während des Integrationsprozesses
- bietet all jenen Schüler*innen, die eine Eintragung ins Klassenbuch erhalten haben, die Möglichkeit, die Situation aus ihrer Sicht zu schildern

Sozialpädagogische Grundbetreuung an den Grundschulen

Ein neues Projekt im Schuljahr 2020/2021 bildet die sozialpädagogische Grundbetreuung an den Grundschulen durch die Lehrperson Sonia Pappalardo. Frau Pappalardo wird durch interne Ressourcen vom DAZ-Unterricht teilweise freigestellt und fördert gemeinsam mit den Lehrkräften in der Schule die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern durch zusammen abgestimmtes und lösungsorientiertes Handeln. Es werden unter Berücksichtigung der Lebenslagen eines jeden, Möglichkeitsräume angeboten, durch die Schüler*innen ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Die Schulsozialpädagogin stellt einen vertrauensvollen Ansprechpartner für alle Lebensbereiche dar.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Beratung und Begleitung bei Konfliktsituationen
- Soziale Prävention und Intervention (Mobbing, Gewalt, interkulturelle Mediation)
- Kooperation und Koordination mit Lehrpersonen/Familien/soziale Einrichtungen
- Projektarbeit mit einzelnen Schüler*innen oder der gesamten Schulklasse
- Casemanagement in Einzelfällen (verhaltensauffällige, traumatisierte Schüler*innen)
- Entwicklung von Lern- Hilfsstrategien der Schüler*innen
- Stärkung von Lehrpersonen in ihrer Kompetenz, sozial schwierige Problemlagen in ihrer Klasse oder bei einzelne Schüler*innen einer angemessenen Lösung zuzuführen
- Ansprechperson für Eltern bei Konfliktsituationen.

Careteam

Seit einigen Jahren gibt es in unserem Sprengel ein „**Careteam**“ das Lehrpersonen und Schüler*innen in Krisensituationen begleitet und ihnen hilft, in den schulischen Alltag zurückzufinden.

Experteneinsatz im Unterricht

Am gesamten Sprengel besteht die Möglichkeit, Experten für einzelne Projektstunden hinzuzuziehen.

„Individuelle Projekte“

Eine besondere Form der Unterstützung stellen die "Individuellen Projekte" dar.

Für Schüler*innen, deren Beschulung als sehr schwierig erlebt wird und bei denen schulische Angebote nicht mehr in ausreichendem Maße fruchten und/oder das Verhalten des Schülers/der Schülerin für die Klasse nicht mehr tragbar erscheint, wird eine individuelle Lösung gesucht, um die Situation zu entschärfen und den betroffenen Schüler*innen doch noch den Mittelschulabschluss zu ermöglichen.



Solche „Individuelle Projekte“ in Verbindung mit der Arbeitswelt („alternanza scuola e lavoro“) sind ausschließlich für Schüler*innen möglich, welche bereits 15 Jahre alt sind.

Der Betrieb führt eine Anwesenheitsliste, die in regelmäßigen Abständen der Klassenlehrperson vorgelegt wird. Durch dieses Praktikum entsteht keinerlei Arbeitsverhältnis; es besteht also kein Anspruch rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur. Der Aufenthalt im Betrieb dient ausschließlich Ausbildungszwecken.

In Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Struktur „Seraphisches Liebeswerk“ und dem Sozialdienst Meran ist auch Einzelunterricht für besonders schulauffällige Jugendliche möglich - mit dem Ziel, dass auch diese Schüler*innen zu einem Abschlussdiplom der Mittelschule gelangen können.

Leitlinien zum Fernunterricht

Unser Ziel ist so viel Präsenzunterricht wie möglich. Dennoch müssen wir aber weiterhin mit Fernunterricht rechnen und entsprechend planen. Die Rundschreiben Nr. 38/20 und 43/20 schreiben vor, dass alle schulischen Institutionen didaktische und methodische Konzepte zum Fernunterricht erarbeiten müssen. Ebenso müssen digitale Plattformen und Instrumente für die Durchführung eines etwaigen Fernunterrichts einheitlich definiert werden.

Allgemeine Qualitätskriterien für den Fernunterricht:

Die Erfahrungen im Fernunterricht des Schuljahres 2019-2020 haben gezeigt, dass dieses Unterrichtsmodell nach allgemeingültigen Qualitätskriterien ausgerichtet sein muss, damit wesentliche Prinzipien wie Chancen- und Bildungsgleichheit, Recht auf Bildung und Teilhabe, formelle Korrektheit der Bewertung, Erreichbarkeit und Einbeziehung der Schüler*innen in das Unterrichtsgeschehen garantiert werden kann.

Um dies zu garantieren gelten folgende Qualitätskriterien, welche von bestehenden Vorschriften allgemeiner Natur abgeleitet werden:

1. Die didaktischen/methodischen und digitalen Instrumente des Fernunterrichts werden den Schüler*innen vermittelt, sodass jeder/jede Lernende die Chance auf korrekte Nutzung des Unterrichtsmodells hat.
2. Im Fernunterrichtsgeschehen werden digitale Instrumente verwendet, die den Schüler*innen geläufig sind und auf deren Nutzung sie insbesondere im Rahmen des Präsenzunterrichts vorbereitet wurden. Wenn eine präventive Vorbereitung nicht möglich ist, so erfolgt diese vor der Nutzung über geeignete digitale Instrumente.
3. Den individuellen und technischen Voraussetzungen der Familien, wird so weit als möglich Rechnung getragen. Es werden im Rahmen der Möglichkeiten des Schulsprengels digitale Leihgeräte zur Verfügung gestellt.
4. Im Fernunterrichtsmodus wird verstärkt auf die Förderung von Kompetenzen hingearbeitet und gezielt die erworbenen Fähigkeiten im Bereich des selbstorganisierten Lernens genutzt.
5. Schüler*innen mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden von Fachlehrperson, Integrationslehrperson, Mitarbeiterinnen für Integration, durch geeignete Maßnahmen, im Rahmen der individuellen Bildungspläne, unterstützt und betreut.
6. Die Mitglieder des Klassenrates sprechen sich im Fernunterrichtsmodus regelmäßig über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Kanäle (MS-Teams, digitales Register, Sitzungen in Präsenz) ab und planen insbesondere die Menge und die Art von erteilten Arbeitsaufträgen.
7. Alle Mitglieder des Klassenrates beteiligen sich durch eine inhaltlich und mengenmäßig angemessene und regelmäßige Aufgabenstellung am Fernunterricht der Klasse. Auf eine ausgewogene Menge von Arbeitsaufträgen wird dabei geachtet.



8. Im Fernunterricht finden formative Bewertungsformen, die den Fokus auf eine Bewertung des Lernprozesses legen, spezifische Anwendung. Summative Bewertungsformen sind möglich, müssen jedoch angemessen eingesetzt werden. Die Fachgruppen bzw. Lehrpersonen definieren die dementsprechenden Bewertungskriterien. Auch bei der Bewertung der übergreifenden Lernentwicklung wird in erster Linie auf formative Bewertungsformen zurückgegriffen.
9. Lehrpersonen dokumentieren im digitalen Register und informieren regelmäßig Schüler*innen und Eltern über die Lernfortschritte bzw. über das Ergebnis von Lernzielkontrollen.
10. Zwischen Lehrenden/Elternhaus und Lernenden erfolgt eine regelmäßige Kommunikation.

Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Fernunterricht im Präsenzunterricht:

Im Laufe des Präsenzunterrichts werden die Schüler*innen auf einen etwaigen Fernunterrichtsmodus sowohl im didaktischen, methodisch als auch digitalen Bereich vorbereitet. Es soll garantiert werden, dass die Schüler*innen im Fernunterrichtsmodus in der Lage sind, eigenständig die Arbeitsaufträge bzw. die Kontaktaufnahme mit den Lehrpersonen über das digitale Register bzw. über Videokonferenz und Email zu organisieren. Auf diese Weise soll die Abhängigkeit von helfenden Eltern erreicht werden. Die vorgesehenen Einheiten des Selbstorganisierten Lernen sollen hier ebenfalls Grundlage für diese Kompetenz schaffen.

Digitales Register als Kommunikationsinstrument/Fernunterrichtsplanung/Versorgung mit Arbeitsaufträgen:

Im Schulsprengel Meran Stadt wird sowohl in den Grundschulen als auch in der Mittelschule das digitale Register für die Fernunterrichtsplanung und die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmaterialien und Arbeitsaufträgen verwendet. Die Mittelschule hat im letzten Schuljahr mit dem digitalen Register bereits gearbeitet und die gewonnenen Erfahrungen werden heuer in der Fernunterrichtsplanung eingebunden. Die Grundschulen haben hingegen im vergangenen Schuljahr im Fernunterricht mit OneNote gearbeitet. Da das digitale Register bessere Möglichkeiten bietet, wird dieses in diesem Schuljahr auch an den Grundschulen angewandt. Hierzu müssen die Lehrpersonen und die Eltern jedoch systematisch vorbereitet werden. Dies erfolgt durch Fortbildungen über verschiedene Kanäle.

Lernplattform, virtuelles Klassenzimmer und Videokonferenzsystem:

Wir verwenden in der Mittelschule MS Teams als Lernplattform bzw. als virtuelles Klassenzimmer. Auch etwaige Videokonferenzen werden mit diesem Instrument abgewickelt. An den Grundschulen wird die Nutzung von MS Teams ab der 3. Klasse empfohlen. Hierzu wird systematisch für alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse Grundschule ein SNETS-Zugang vom Sekretariat beantragt. Durch diesen Zugang wird es den Schüler*innen ermöglicht das Office 365 Packet kostenlos zu nutzen.

Kommunikation:

Die Kommunikation mit Schüler*innen bzw. mit dem Elternhaus erfolgt in der Mittelschule über das digitale Register, bzw. über die institutionelle Emailadresse. An den Grundschulen erfolgt die Kommunikation über die institutionelle Emailadresse.

Über die Homepage erhalten Eltern und Schüler*innen allgemeine Informationen.



Vorstellung der Schulstellen:

Grundschule Franz Tappeiner

Erziehungsschwerpunkte der Schule

Die Grundschule „Franz Tappeiner“ bemüht sich im Rahmen ihres Unterrichtes, sowie ihrer erzieherischen Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler günstige Voraussetzungen für das Lernen zu schaffen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Schule als sicheren Ort der Gemeinschaft und des Lernens erleben.
- gegenseitige Wertschätzung beim Arbeiten erfahren.
- in einem freundlichen Klima zusammenarbeiten und Freude empfinden.
- ihre Kreativität und Teamfähigkeit entwickeln und entfalten.
- das Leben wertschätzen und anderen Personen respektvoll begegnen.
- mit den Dingen achtsam umgehen.

Maßnahmen und Überlegungen zur Umsetzung unter Berücksichtigung der Vorgaben, Sicherheitsmaßnahmen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit Covid-19

- Lebensnaher und schülerorientierter Unterricht;
- Einsatz von vielfältigen Arbeitsformen, um Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten gerecht zu werden und sie auf bestmögliche Weise zu fördern;
- Achtung und Respekt vor dem individuellen Lernweg und der individuellen Leistung des Schulkindes;
- Bewusster Umgang mit Sprache in allen Fächern; zusätzliche Förderung der deutschen Sprache durch DaZ und alternativen Religionsunterricht;
- Möglichkeit und Motivation zu eigenverantwortlichem Lernen;
- Unterstützung des sozialen Lernens, unter anderem durch theaterpädagogische Maßnahmen;
- Partner- und Gruppenarbeit, gemeinsames Spiel, Durchführung von Projekten;

Die pädagogischen und didaktischen Schwerpunkte des laufenden Schuljahres

Unser pädagogischer Auftrag beinhaltet die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in allen Fachbereichen. In diesem besonderen Schuljahr ist es unser Hauptschwerpunkt einen sicheren Schulbetrieb zu ermöglichen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen in Sicherheit zusammen lernen und arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass wir die Vorgaben, die Sicherheitsmaßnahmen und die Hygienerichtlinien achten und befolgen. Mit gegenseitigem Respekt wird es möglich sein diese große Herausforderung gemeinsam zu meistern.

Darüber hinaus steht die Förderung sozialer Kompetenzen im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit. Diese Förderung setzen wir sowohl im täglichen Unterricht als auch in der Erarbeitung neuer Konzepte zu den Schwerpunkten Bewegung, Gesundheit, Umwelterziehung und im musischen Bereich um.

Nach welchen pädagogischen Grundsätzen handeln wir?

1. Wir versuchen ein Schulklima zu schaffen, in dem sich alle angenommen fühlen können und einander wertschätzen.
2. Durch unsere Arbeit unterstützen wir die Entwicklung von Eigenverantwortung, Selbständigkeit, sozialer Kompetenz und des Selbstvertrauens.
3. Wir möchten die Neugier und Freude der Kinder am Lernen wecken und erhalten.



- Wir fördern die Anstrengungsbereitschaft und unterstützen erfolgreiches Lernen durch vielfältige Unterrichtsmethoden und individuelle Förderung und Forderung.
- Wir vermitteln Werte und Wissen, die zum geistigen, emotionalen, sozialen und körperlichen Wohlbefinden beitragen sollen.

Wie arbeiten wir zusammen?

Die Zusammenarbeit aller an unserer Schule Beteiligten wird getragen von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Toleranz.

Bei Konflikten suchen wir grundsätzlich das direkte Gespräch mit den Beteiligten, um Missverständnisse zu klären und gemeinsam Lösungen zu finden.

Stundenplan im Schuljahr 2020/2021

1. – 5. Klasse: 1 Std. 40 Min Pause

MO – FR	07.30 bis 07.50 Uhr gleitende Eingangszeit außer 1. und 4. Klassen (7.45 Uhr)
MO – FR	08.00 bis 12.30 Uhr Unterricht
MO – FR	12.30 bis 13.00 Uhr gestaffelte Ausgangszeit
DI und DO	14.00 bis 15.30 Uhr freiwilliger Nachmittagsunterricht

Nachmittagsunterricht mit Beginn am 29.09.2020 und Ende am 20.05.2021

Unsere Schulordnung

Wenn viele Menschen sich täglich in der Schule aufhalten, um dort zu lernen und zu arbeiten, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle harmonisch abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist es, Lehrpersonen, Schülern, Eltern und Schulwarten mit Wertschätzung, Achtung und Toleranz zu begegnen.

Unsere Schul- und Verhaltensregeln:

- Wir verhalten uns im Schul- und im Treppenhaus leise
- Wir pflegen höfliche Umgangsformen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (grüßen, danken, bitten usw.)
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen und Vorgesetzten müssen befolgt werden.
- Einrichtungsgegenstände, Mauern, Tische und Stühle, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden.
- Abhanden gekommene oder beschädigte Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für allfällige Schäden haften die Eltern.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrektes Verhalten - sowohl Personen als auch Sachen gegenüber - sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein.

Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt ruhiger in die Schule. Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier dazu.

Informationen zum Schulalltag:



Die Schüler versammeln sich vor Unterrichtsbeginn klassenweise an den vorgesehenen Plätzen. Um 7.45 Uhr klingelt die Schulglocke, die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt und die Eltern verlassen den Schulhof. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr.

Um 10.25 Uhr begeben sich die Schüler zur Pause in den Pausenhof; nach Ende der Pause holt die für die dritte Stunde zuständige Lehrperson die Schüler im Pausenhof ab und begleitet sie in den Klassenraum.

Regenpausen: Da es für die Kinder sehr wichtig ist, in der Pause das Schulhaus zu verlassen und an die frische Luft zu gehen, gehen wir deshalb auch bei Regen in den Hof. Die Eltern sorgen dafür, Ihrem Kind geeignete Kleidung anzuziehen und/oder einen Regenschutz mitzugeben, der in der Schule an der Garderobe bleiben darf.

Der Unterricht endet um 12.45 Uhr. Die Schüler verlassen das Schulgelände über den Pausenhof, die Haupttreppe ist für Fahrschüler reserviert.

Aus Sicherheitsgründen bleibt die Schultür während des Unterrichts geschlossen. Da es für die Klassen im Hochparterre sehr störend ist, wenn die Türglocke dauernd klingelt, bitten wir Sie, nur bei wichtigen Anlässen davon Gebrauch zu machen.

Dringende Anrufe können von 7.30 – 7.45 Uhr und von 10.25 – 10.45 Uhr getätigt werden, es ist nicht notwendig, Kinder die krank sind, telefonisch abzumelden.

Außerdem sind wir über unsere E-Mail-Adresse tappeinerschule@hotmail.it zu erreichen.

An den beiden Tagen mit Nachmittagsunterricht öffnet der Schulhof um 14.00 Uhr. Der Ballspielplatz und der hintere Schulhof sind für die „Mensagruppe“ reserviert. Alle anderen Schüler können sich ab 14.00 Uhr im vorderen Teil des Schulhofs (Kiesbelag) sammeln und dort auf den Unterrichtsbeginn warten. **Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen erfolgt erst ab 14.10 Uhr**, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.15 Uhr und endet am **Dienstag um 16.30 Uhr** und am **Donnerstag um 15.45 Uhr**.

An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus geschlossen. Die Schulwarte haben den Auftrag, niemand in die Schule zu lassen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

Mensa:

Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Schulregeln, zusätzlich gelten die Mensaregeln, die den Eltern und den Kindern vor dem ersten Mensabesuch mitgeteilt werden.

Der Ballspielplatz steht bis 13.00 Uhr (Dienstagnachmittag bis 16.45 Uhr) der Fahrschülergruppe, als auch anderen Schüler/-innen zur Verfügung, wobei die Aufsicht nur für die Fahrschülergruppe gewährleistet wird. Die Lehrpersonen behalten sich vor, Schüler, die sich nicht an die Anweisungen und Regeln halten, des Platzes zu verweisen. Aus Sicherheitsgründen darf im Fußballfeld auch vor und nach dem Unterricht nur mit einem Softball gespielt werden.

Die **Fahrräder** und **Roller** müssen in den Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden. Für eventuelles Verschwinden übernimmt die Schule keine Haftung.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf dem gesamten Schulhof mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard u.a. zu fahren.

Fundgegenstände werden bei der Schulfahrtin oder einer Lehrperson abgegeben, die Fundgrube befindet sich im Treppenhaus im Untergeschoss neben der Seitentür.

Absenzen:

Jeder Schüler führt ein **Elternheft**. **Alle Mitteilungen** an die Eltern müssen von diesen **unterschrieben werden**.

Kann ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, wird seine **Abwesenheit** von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Elternheft begründet. Wenn ein Kind für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.



Entschuldigt werden Krankheiten, Arztbesuche, Therapiestunden, Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben und Aufführungen. Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden. Dafür können maximal drei aufeinander folgende Tage beansprucht werden. **Nicht entschuldigt wird** jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden und Fenstertagen.

Vorhersehbare Absenzen müssen vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin **vorher** genehmigt werden.

Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht am Turnunterricht teilnehmen können, ist dies schriftlich im Elternheft zu vermerken.

Entlassen der Kinder bei Unterrichtsende:

Bei Unterrichtsende (12.45 Uhr am Vormittag und 16.30 Uhr bzw. 15.45 Uhr am Nachmittag) werden all jene Kinder, die von den Eltern zum Verlassen des Schulgeländes ermächtigt wurden, im Schulhof entlassen. Alle anderen werden von der zuständigen Lehrperson den Eltern oder an eine von diesen beauftragte volljährige Person übergeben.

Vor Unterrichtsschluss dürfen Schüler/Schüler*innen das Schulgebäude nur nach schriftlicher Mitteilung der Eltern verlassen, wobei diese ihr Kind selbst abholen oder mitteilen, wer das Kind abholt. Sobald das Kind übergeben ist, endet die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen.

Unfälle, sowie **Änderungen der Telefonnummern und der Wohnadresse** sind dem Klassenvorstand und im Sekretariat zu melden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden.

Die Handybenutzung in jeglicher Form ist auf dem Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern persönlich bei der Klassenlehrerin/ beim Klassenlehrer abgeholt werden. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Bei **Regelverstößen** wird - je nach Schwere des Verstoßes - das Gespräch mit den Eltern gesucht, die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinchencharta gesetzt.



Grundschule Albert Schweitzer

Unsere Erziehungsschwerpunkte

Ausgehend von den Leitideen unseres Sprengels haben wir ~~uns für dieses Schuljahr~~ folgende Schwerpunkte gesetzt:

- A. Pausengestaltung
- B. Sprache
- C. Gesundheitsförderung
- D. Umweltbewusstsein stärken
- E. SOL

A. Pausengestaltung:

Auf dem Schulhof können sich die Schulkinder während der Pause den momentanen Umständen entsprechend in ihren zugewiesenen Arealen bewegen.

Regenpausen

Bei Regen verbringen die Schulkinder die Pause im Freien. Sie sollen entweder ihren Regenschutz aus der Garderobe anziehen oder mit Regenschutz bekleidet in die Schule kommen. Nur wenn es das Wetter nicht zulässt, bleiben die Schüler*innen in der Klasse.

B. Sprache

Seit Jahren setzen wir an unserer Schule auf den Schwerpunkt Sprache. Unterricht und unterschiedlichste Situationen im Schulalltag bieten Raum für vielfältige Sprachhandlungen. Sprache ist das Mittel der Kommunikation und der Verständigung, ist die Grundvoraussetzung für soziales Lernen und weitet den Blick für andere Kulturen. Sprache ist die Schlüsselkompetenz in der Auseinandersetzung mit Lerninhalten und ist gleichzeitig selbst Gegenstand des Lernens.

- „Vorlesen im Advent“
- „Die ganze Schule liest“ - Freitag, 23.04.2021
- Theaterpädagogik mit Perri Christine
- DAZ

Da unsere Schüler*innen eine deutsche Schule besuchen, werden sie immer wieder angehalten werden Deutsch zu sprechen, z. B. in den Zwischenpausen, Pausen usw.

Damit die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen in der deutschen Sprache gelingt, legen wir den Eltern nahe sich selbst eine Person des Vertrauens zu suchen, die die deutsche Sprache beherrscht. So kann die Familie in schulischen Belangen (Sprechstunden, Mitteilungen, Willkommen in der Schule Teil I und Teil II, Elternheft, Mitteilungen in Heften und Arbeitsheften der Schüler*innen ...) begleitet werden.

Jede Klasse schenkt der Umsetzung dieser Schwerpunkte besondere Aufmerksamkeit, s. Jahresplan des Klassenrates.

C. Gesundheitsförderung

Die Hinführung zu gesundheitsbewusstem Verhalten ist ein weiterer Schwerpunkt und hat in diesem Schuljahr besondere Bedeutung.

Vielfältige Angebote im Unterricht werden stattfinden:

- Dentalhygiene 1. und 4. Klassen
- gesunde Pause
- erste Hilfe
- Bewegungspausen beim Stundenwechsel
- Gib den Viren keine Chance



- sauberer Schulhof
- gesunde Sitzhaltung
- richtiges Händewaschen

D. Umweltbewusstsein stärken:

- Mülltrennung, Müllvermeidung
- Gartenpflege
- Umweltprojekte

E. SOL

Selbstorganisiertes Lernen ist ein Prozess, bei dem die Kinder durch Training lernen, Schritt für Schritt die eigene Aktivität zu erhöhen. Mit dem Ziel, die Lernenden in die Lage zu versetzen, den eigenen Lernprozess eigenverantwortlich zu steuern.

Stundenplan im Schuljahr 2020/2021

1. – 5. Klasse: 1 Std. 40 Min Pause

MO – FR	07.30 bis 07.50 Uhr gleitende Eingangszeit außer 3.A (7.40 Uhr) und 1. Klassen (7.50 Uhr)
MO – FR	08.00 bis 12.30 Uhr Unterricht
MO – FR	12.30 bis 13.00 Uhr gestaffelte Ausgangszeit
DI und DO	14.00 bis 15.30 Uhr freiwilliger Nachmittagsunterricht

Nachmittagsunterricht mit Beginn am 29.09.2020 und Ende am 20.05.2021

Schulordnung

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist die **Gesundheit**. Die aktuellen Coronamaßnahmen sind sowohl auf dem Schulweg als auch auf dem Schulgelände und im -gebäude sowie in der Mensa einzuhalten. Wir achten stets auf Pünktlichkeit. Wir begegnen Lehrpersonen, MitschülerInnen und SchulwartInnen respektvoll und gewaltfrei. Gewalt im Umgang mit MitschülerInnen bringt keine Lösung von Problemen, sondern beeinträchtigt das Klima in der Klasse bzw. in der Schule. Grobheiten, Erpressungsversuche, Handgreiflichkeiten und Diebstähle sind untersagt und werden bestraft.

Mauern, Pflanzen und Bäume, Tische und Stühle, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden. Außerdem ist es strengstens untersagt, auf Bäume und Zäune zu klettern.

Abhanden gekommene, beschädigte oder verschmutzte Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für Schäden haften die Eltern.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrektes Verhalten – sowohl Personen als auch Sachen gegenüber – sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein.

Das Einhalten der aktuellen Coronamaßnahmen und Verkehrsregeln gehört hier dazu.

Durchfahrtsverbot XXX. April Straße: Montag bis Freitag von 7:30 bis 8:00 Uhr und von 12:30 bis 13:00 Uhr, dienstags und donnerstags Nachmittag von 14:00 bis 15:30 Uhr.



Mensa:

Damit Kinder und Lehrpersonen eine erholsame Mittagspause erleben, braucht es einige Regeln:

- Wir beherrschen grundlegende Tischmanieren: Wir essen mit Besteck, achten das Essen und spielen nicht damit.
- Wir machen keine abfälligen Bemerkungen über das Essen.
- Wir verweigern nicht grundsätzlich alle Speisen; etwas muss gegessen werden.
- Wir lehnen höflich ab, wenn wir etwas nicht mögen.
- In der Mensa sprechen wir leise.
- Wir stoßen und beleidigen niemanden.
- Wir verlassen den Sitzplatz erst, wenn alle gegessen haben und die Lehrpersonen die Erlaubnis dazu gegeben haben.
- SchülerInnen, die nicht von der Mensa abgemeldet wurden, jedoch nach Hause gehen, müssen eine schriftliche Mitteilung der Mensaaufsicht vorzeigen.

Bei Nichteinhaltung der Mensaregeln greift die Disziplinarordnung.

Informationen zum Schulalltag:

An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus geschlossen. Die SchulfreiwartInnen haben den Auftrag, keine Klassenräume zu öffnen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

SchülerInnen, die die Mensa nicht besuchen, dürfen erst um 14:00 Uhr in den Schulhof, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

Die Fahrräder müssen in den rechten Fahrradständern, die Roller in den linken Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden. Auf der Rampe zu den Fahrradständern muss das Fahrrad oder der Roller von allen geschoben werden. Für ein eventuelles Verschwinden oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Aus Sicherheitsgründen ist es auf dem gesamten Schulhof verboten, mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard u.a. zu fahren.

Der Eintritt am Morgen wird durch eine **gleitende Eintrittszeit** für die 2. Klassen, die Klasse 3B, die 4. und 5. Klassen organisiert. **Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen dieser Klassen beginnt um 7:30 Uhr am Haupteingang des Schulhauses. Die Klasse 3A trifft sich um 7:40 Uhr vor dem Eingang der Musikschule und wird von einer Lehrperson in den Klassenraum begleitet.**

Das Schullende zu Mittag läuft **gestaffelt** ab. **Die Klasse 1A wird um 12:30 Uhr am Schultor entlassen, die 1B um 12:30 Uhr am kleinen Schultor der Musikschule. Die Klassen 2A und 2B werden um 12:35 Uhr am Schultor, die 2C am kleinen Schultor der Musikschule entlassen. Die Klasse 3A wird um 12:40 Uhr am kleinen Schultor der Musikschule, die 3B am Schultor entlassen. Die Klasse 4A wird um 12:45 Uhr am Schultor, die 4B am kleinen Schultor der Musikschule entlassen. Die Klassen 5A und 5B werden um 12:50 Uhr am Schultor, die 5C am kleinen Schultor der Musikschule entlassen.**

Ein verantwortungsvolles Verhalten der SchülerInnen, das Einhalten der Coronamaßnahmen und der Handhygiene, der Bodenmarkierungen und des Abstands werden während des gleitenden Eintritts zwischen 7:30 und 7:50 Uhr vorausgesetzt.

Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr.



Bei Stundenwechsel bleiben die SchülerInnen in der Klasse.

Um 10:00 Uhr essen die SchülerInnen ihre mitgebrachte Jause an ihren Plätzen in der Klasse. Um 10:10 Uhr begeben sich die SchülerInnen zur **Pause** in die **zugewiesenen Pausenareale**; nach Ende der Pause holt die für die dritte Stunde zuständige Lehrperson die SchülerInnen an den vereinbarten Sammelpunkten ab und begleitet sie in den Klassenraum. Vor und nach der Pause müssen die SchülerInnen die Hände waschen.

Auch bei Regen verbringen die SchülerInnen die Pause im Freien. An Regentagen sollen die SchülerInnen entweder ihren Regenschutz aus der Garderobe anziehen oder mit Regenschutz bekleidet zur Schule kommen. Nur wenn es das Wetter nicht zulässt, bleiben die SchülerInnen im Schulgebäude. In den Gängen sind die Bodenmarkierungen und Wegrichtungen einzuhalten. Übermäßige Lautstärke ist zu vermeiden; das Laufen in den Gängen ist untersagt. Die Pause dient der Erholung und dem Verzehr der mitgebrachten Jause. Dosen und Getränkekartons sollen vermieden werden.

Das Lehrerzimmer wird von SchülerInnen nur in Begleitung einer Lehrperson oder eines/einer SchulwartIn betreten; **die Spezialräume und die Dachterrasse** nur in Begleitung von Lehrpersonen.

Fundgegenstände werden bei einem/einer SchulwartIn abgegeben. Am Ende des Schuljahres werden nicht abgeholte Kleidungsstücke der Caritas übergeben.

Änderungen der **Telefonnummern**, der **E-Mail-Adresse** und des **Wohnsitzes** bitte **unverzüglich** im Sekretariat melden!

Alle SchülerInnen führen ein **Merkheft** und/oder ein **Elternheft**.

Eltern sind verpflichtet alle Mitteilungen zu unterschreiben und rechtzeitig an die Schule zurückzuschicken. Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden erfolgen ausschließlich über das Eltern- oder Merkheft. Im Falle einer Quarantäne werden die Mitteilungen über das digitale Register versendet, das von den Eltern regelmäßig eingesehen werden muss.

Sollte die Unterschrift bei Lehrausgängen und Lehrausflügen nicht bis max. 2 Tage vorher von allen SchülerInnen gebracht worden sein, entfällt der Lehrausgang bzw. -ausflug für die ganze Klasse.

Da Schulbücher über mehrere Jahre verwendet werden müssen, dürfen sie nur mit einem nicht selbstklebenden, durchsichtigen Einband eingebunden werden. Der Klebestreifen und das Etikett dürfen nicht direkt auf den Buchumschlag geklebt werden.

Kann ein/e SchülerIn am Unterricht nicht teilnehmen, muss die **Abwesenheit** von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im **Elternheft** begründet werden. Absenzen, die nicht **innerhalb einer Woche** nach Eintritt in die Schule schriftlich begründet sind, scheinen im Zeugnis als unentschuldig auf.

Das Schulgelände dürfen SchülerInnen nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen nach **schriftlicher Mitteilung der Eltern** verlassen, wobei diese mitteilen, wer das Kind abholt.

Vorhersehbare Absenzen müssen von einer Klassenlehrperson vorher genehmigt werden.



Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit müssen einer Lehrperson und im Sekretariat umgehend gemeldet werden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände.

Die **Handybenutzung** in jeglicher Form ist auf dem Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten persönlich bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.

Die Kleidung der SchülerInnen sollte angemessen, funktionell und praktisch sein. Zudem ist bei der Auswahl der Kleidung auch auf den Aspekt der Hygiene und der Gesundheit zu achten. Auch der Mund-Nasen-Schutz sollte so gewählt werden, dass er sitzfesten Schutz bietet; er muss regelmäßig gewechselt werden. Außerdem muss jede/r SchülerIn immer einen Ersatz dabei haben.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projekte, usw.) sind die Anweisungen der Lehrpersonen selbstverständlich zu befolgen. Nach Ausflügen können SchülerInnen – wenn aus verkehrstechnischen Gründen sinnvoll und mit Einverständnis der Eltern – Bus oder Zug schon vor dem Schulort verlassen.

Bei Regelverstößen wird – je nach Schwere des Verstoßes – das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der SchülerInnencharta gesetzt.

Das Fotografieren und Filmen bei schulischen Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

Schulhof:

Während der Unterrichtszeit mit Ausnahme des gleitenden Eintritts am Morgen ist der Schulhof ausschließlich der Schule vorbehalten. Eltern und Erziehungsberechtigte warten außerhalb des Zaunes.

Gespräche zwischen Lehrpersonen und Eltern finden ausschließlich zu den vorher vereinbarten Terminen statt.



Grundschule Oswald von Wolkenstein

Unsere Erziehungsschwerpunkte

Auf Grund der Erfahrungen der bisherigen Aktivitäten und der Rückmeldungen von Schüler*innen und Eltern setzen wir im kommenden Schuljahr folgende Ziele und Schwerpunkte:

- **Sprache:** handlungs- und themenorientierter Unterricht mit individueller Förderung zur Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks
- **Gesundheitserziehung:** Gesundheit durch mehr Bewegung, durch Eislaufen, Klettern, Schwimmen (in diesem Schuljahr nur eingeschränkt möglich), Förderung des Gleichgewichts zwischen Geist, Seele und Körper, Körperhygiene
- **Pflege der sozialen Gemeinschaft:** Förderung des Gemeinschaftsbewusstseins und der sozialen Kompetenzen
- **Stärkung der Ich-Identität** (Selbstwertgefühl): Stärken und Schwächen kennen lernen, annehmen, sich damit auseinandersetzen und daran arbeiten
- **Umgang mit Vielfalt:** Zusammenarbeit mit dem Sprachzentrum vor Ort und dem Kompetenzzentrum am Pädagogischen Institut für die deutsche Sprachgruppe, Angebot des Alternativen Religionsunterrichtes, DaZ
- **Förderung der Beherrschung von Arbeitstechniken:** im Rahmen von KIT (Kommunikations- und Informationstechnologie) Texte schreiben und gestalten mit Word, Lernsoftware in verschiedenen Fächern kennen lernen

Diese Ziele wollen wir durch folgende konkrete Maßnahmen erreichen:

- LP sprechen konsequent in der Schriftsprache
- während des Unterrichts sprechen Schüler Deutsch
- Sprache und Musik
- Memorieren von Gedichten, Reimen, Texten
- Einschleifen von Satzmustern
- Beziehung zum Kind suchen
- klare Regeln vereinbaren und diese einhalten
- Schüler helfen und unterstützen sich gegenseitig
- sich selbst kennen und einschätzen lernen
- Klassenübergreifende Angebote (sofern die Umsetzung möglich sein wird): offenes Vorlesen, Schulgarten, Klassenpatenschaften, gemeinsame Ausflüge, Wahlangebote
- Tage der Schulgemeinschaft: Begrüßung der Erstklässler, Unsinniger Donnerstag, Sportfest

Im Laufe des Schuljahres werden fächerübergreifend folgende Projekte bzw. Aktivitäten durchgeführt:

- **Sprache:** Leseangebote in vielfältiger Weise, Autorenlesungen, Lesenacht, Bibliotheksbesuche/ Schmökern in der Klasse
- **Gesundheitserziehung:** korrekte Körperhaltung – Rückenschule, gesunde Jause, psychohygienische Maßnahmen, um der sinkenden Aufmerksamkeit und den zunehmenden Ermüdungserscheinungen entgegen zu wirken, Einsatz von kurzen Bewegungseinheiten zur Auflockerung zwischen den einzelnen Lernphasen



- **Verkehrserziehung:** Alle Klassen erhalten zwei Unterrichtseinheiten zu diesem Thema mit einem Stadtpolizisten.
- **Naturwissenschaften/Umwelterziehung:** Wald und Baum hautnah erleben, Schulgarten, Besuch auf dem Bauernhof, altes Handwerk wieder beleben, Besuch einer Gärtnerei bzw. öffentlicher Anlagen, Öko-Pause
- **Theaterpädagogik** mit Christine Perri, Lyrik und Theater, Theaterbesuche

Stundenplan im Schuljahr 2020/2021 Regelklasse

1. – 5. Klasse: 1 Std. 40 Min Pause

MO – FR	07.30 bis 07.50 Uhr gleitende Eingangszeit außer 3.A (7.40 Uhr) und 1. Klassen (7.50 Uhr)
MO – FR	08.00 bis 12.30 Uhr Unterricht
MO – FR	12.30 bis 13.00 Uhr gestaffelte Ausgangszeit
DI und DO	14.00 bis 15.30 Uhr freiwilliger Nachmittagsunterricht

Nachmittagsunterricht mit Beginn am 29.09.2020 und Ende am 20.05.2021

Stundenplan im Schuljahr 2020/2021 Ganztagsklasse

Stundentafeln, Stundenplan und Schulkalender der Schule

	1. Klasse	2./3. Klasse	4./5. Klasse
Deutsch	6,5	5	4,5
Geschichte/Geografie/Naturwissenschaften	2	2	2
Mathematik	4	4	4,5
Italienisch	1	4	3
Englisch	0	0	1,5
Kunst/Technik	1,5	2	2
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	2	1	1
Religion	1	1	1
Gesamt	19	20	21,5
Zusätzlich gestaffelter Ein- und Austritt, selbstorganisiertes Lernen	10	10	10
Mensa und Freizeit	10	9	7,5
Gesamt	39	39	39

Unsere Schulregeln:

Wenn viele Menschen sich täglich in der Schule aufhalten, wenn sie dort lernen und arbeiten, angenehme und auch unangenehme Dinge tun müssen, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle befriedigend abläuft.



• Verhalten im Schulhaus:

- Räder werden an den Radständern abgestellt und während der Unterrichtszeit nicht benutzt. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- Im Treppenhaus und in den Fluren gehen die Schüler*innen langsam und leise. Dort soll es ruhig sein.
- Die Pausen werden im Schulhof und die Freizeitstunden werden im Park verbracht. Alle Lehrer sind für alle Schüler*innen weisungsberechtigt. Ballspiele sind nur auf dem Fußballfeld erlaubt.
- Das Parkgelände darf nur nach Rücksprache mit einer Lehrperson verlassen werden.
- Schüler*innen bringen keine Mobiltelefone, elektronischen Geräte, Sammelkarten und Spielsachen mit zur Schule.
- Jacken und private Sachen werden im Gang aufgehängt. Hierfür übernimmt die Schule keine Haftung.
- Fundgegenstände (Kleidungsstücke) werden bis Ende des Schuljahres aufbewahrt und dann einem wohlthätigen Zweck übergeben.
- Wir fordern einen respektvollen Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Gerätschaften, welche die Schule zur Verfügung stellt.

• Absenzen:

Der Schulkalender ist von der Landesregierung beschlossen und vom Schulrat auf die Schule abgestimmt worden. Dieser

Schulkalender ist für alle bindend. Kann eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, muss ihre/seine Abwesenheit von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Elternheft begründet werden.

Entschuldigt werden Abwesenheiten aus folgenden Gründen:

- Krankheit
- Arztbesuche und Therapien
- Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Wettbewerben
- Todesfall in der Familie, Hochzeit, Taufe, Jubiläum, religiöse Feste anderer Glaubensgemeinschaften (maximal drei aufeinander folgende Tage). Diese müssen vor der Abwesenheit mit dem Klassenlehrer, der Klassenlehrerin besprochen und von diesen entschuldigt werden.
- Das Schulgebäude dürfen Schüler*innen nur mit Erlaubnis der Lehrperson nach schriftlicher Mitteilung der Eltern verlassen.
Die Eltern teilen mit, wer das Kind abholt.
- Nicht entschuldigt wird jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden und Fenstertagen. Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit müssen gemeldet werden.

• Mensa:

- Zur Mensa gehen die Schüler*innen leise und geordnet.
- Bei Tisch gelten die allgemein gebräuchlichen Regeln, wie etwa die Benutzung des Bestecks, der sorgsame Umgang mit dem Essen sowie kein Sprechen während dem Essen.
- Nach dem Essen wird das Geschirr zusammengestellt.
- Sollte Ihr Kind am Mensaessen nicht teilnehmen können, melden Sie dies bitte bis spätestens 8.15 Uhr im Sekretariat des Schulsprengels Meran/Stadt Tel. Nr. 0473/446151. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Schulausflügen erfolgt die Abmeldung durch die Lehrperson geschlossen für die Klasse.

• Maßnahmen bei Fehlverhalten (siehe auch Disziplinarordnung)

Für den Fall von wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Schulordnung tritt folgender Ablauf in Kraft:

Bei Regelverstößen wird – je nach Schwere des Verstoßes – das Gespräch mit den Eltern gesucht, die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerin-nencharta gesetzt.

Für eine gute Schule Sorge zu tragen bedeutet,



dass jeder Einzelne seinen Beitrag dazu leisten muss.

Die Schüler*innen

- besuchen regelmäßig und pünktlich den Unterricht
- bringen alle notwendigen Lern- und Arbeitsmittel mit und gehen sorgsam mit allen Materialien um
- sind bereit zur aktiven Mitarbeit im Unterricht und bei allen Belangen des Schulbetriebs
- achten die anderen und deren Eigentum
- verhalten sich umsichtig und verantwortungsbewusst
- beschimpfen, beleidigen und verletzen einander nicht
- respektieren alle Lehrpersonen und Mitarbeiter und befolgen deren Anweisungen

Die Eltern

- achten auf einen regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes
- rechtfertigen die Abwesenheiten ihres Kindes schriftlich
- unterstützen und begleiten aktiv das Schülersein ihres Kindes
- planen im Tagesablauf ausreichend Zeit für Hausaufgaben ein
- achten auf ausreichend Schlaf ihres Kindes
- kontaktieren regelmäßig die Lehrer und erkundigen sich über Entwicklung, Verhalten und Leistung ihres Kindes
- zeigen Interesse an den Schulveranstaltungen und Belangen unserer Schule: Unterschriften abgeben, Beiträge fristgerecht einzahlen, Bibliotheksbücher rechtzeitig zurückgeben, Schulmaterialien des Kindes regelmäßig kontrollieren und ergänzen
- melden Änderungen der Telefonnummer und des Wohnsitzes im Sekretariat

Die Lehrpersonen

- verantworten und organisieren den Schulbetrieb
- stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern, sorgen für Transparenz
- tauschen sich im Klassenrat regelmäßig über die Entwicklung der Schüler und über Lerninhalte aus
- fördern und unterstützen eine wirksame Schuldisziplin
- verhalten sich Kollegen, Schülern, Mitarbeitern und Eltern gegenüber respektvoll, kooperativ und professionell

Das nichtunterrichtende Personal

- stellt seine Mitarbeit in den Dienst der Schulgemeinschaft
- ist mitverantwortlich für das Wohlergehen aller Schüler
- unterstützt die Lehrpersonen
- wahrt Diskretion über die Belange der Schulgemeinschaft

Der Schulhof

- während der Unterrichtszeit ist der Schulhof ausschließlich der Schule vorbehalten
- nach Unterrichtsende bleibt das Schulhaus geschlossen
- die Schulwarte haben den Auftrag, niemanden in die Schule zu lassen, um vergessene Schulmaterialien zu holen



Grundschule Burgstall

Unsere Prinzipien: Erziehungsschwerpunkte der Grundschule Burgstall

Unsere Prinzipien: Erziehungsschwerpunkte der Grundschule Burgstall

Im heurigen Schuljahr ist unsere Unterrichts- und Erziehungstätigkeit von folgenden pädagogisch- didaktischen Schwerpunkten geprägt:

Das Schulprojekt vom letzten Schuljahr 2019 - 2020 „Wir und die anderen in der Welt“ möchten wir auch in diesem Jahr 2020-21 fortfahren.

Durch verschiedene Aktionen im Laufe des Schuljahres wollen wir den Schülern die Möglichkeit geben, in die Kultur und Lebensweise anderer Länder und Menschen zu blicken.

Es werden nach den gegebenen Möglichkeiten (Schutzmaßnahmen) verschiedene Aktionen zum Thema geplant und durchgeführt.

Weitere Schwerpunkte:

1. Wir fördern das soziale und eigenverantwortliche Lernen und Handeln und üben Respekt und Achtung vor Menschen und Natur.
2. Wir fördern unsere Schulgemeinschaft.
3. Wir sind eine bewegungsfreudige und gesunde Schule.
4. Uns ist die Umwelterziehung wichtig.
5. Wir nützen die Zusammenarbeit mit Eltern und verschiedenen Institutionen und Vereinen.

1. Wir fördern das soziale und eigenverantwortliche Lernen und Handeln

- Respektvoller Umgang in der Schulgemeinschaft
- Angebot der offenen Unterrichtsformen nutzen

2. Wir fördern unsere Schulgemeinschaft

- Nach Möglichkeit gemeinsame Feste, Feiern und Projekte
- Einhalten der vereinbarten Regeln (Schulgebäude und Schulhof)
- gemeinsame Ausflüge
- gemeinsame Gestaltung der Abschlussmesse

3. Wir sind eine bewegungsfreudige und gesunde Schule

- bewegte Zwischenpausen
- körpergerechte Haltung und gesunde Ernährung

4. Uns ist die Umwelterziehung wichtig

- Mülltrennung und Müllvermeidung



- bewusster und sparsamer Umgang mit Energie – (Licht, Wasser und Strom)

5. Wir nützen die Zusammenarbeit mit Eltern und verschiedenen Institutionen und Vereinen

- Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
- Kontakt mit der Mittelschule
- Kontakt mit Gemeinde, Forststation Lana
- Bibliotheksstunden und Veranstaltungen in der Öffentlichen Bibliothek
- Kontakt mit verschiedenen Vereinen im Dorf (Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Sportverein, Jungschar)
- Kontakt zum Elternhaus
- Elternvertreter im Klassenrat
- Eltern, Großeltern, Verwandte als Experten im Unterricht
- Kontakt mit dem Herrn Pfarrer (Klassenbesuche)

Das erweiterte Bildungsangebot des laufenden Schuljahres

Projekte und andere Aktivitäten der Schule

Thema	Lehrperson	Zielgruppe	Zeitraum
1. Schulprojekt: „Wir und die anderen in der Welt“	Lehrpersonen der einzelnen Klassen	1.- 5. Klasse	im Laufe des Schuljahres
2. Kastanienfest	Lehrpersonen der einzelnen Klassen	1.- 5. Klasse	22. Oktober 2020
3. Veranstaltungen der öffentlichen Bibliothek Burgstall	Lehrpersonen der einzelnen Klassen	1.- 5. Klasse	im Laufe des Schuljahres
4. Verschiedene Theaterbesuche	Lehrpersonen der einzelnen Klassen	1.- 5. Klasse	im Laufe des Schuljahres
5. Faschingsfeier am Unsinnigen Donnerstag	Lehrpersonen der einzelnen Klassen	1.-5. Klasse	11. Februar 2021

1.: Schulprojekt: „Wir und die anderen in der Welt“

Aktionen zum Jahresthema:

- Märchen und Geschichten aus aller Welt
- Bücherpakete aus der Bibliothek
- Spiele und Lieder aus aller Welt
- Gemeinschaftstag (gestaffelt in Ober – und Unterstufe) am Ende des Schuljahres

Geplanter Zeitpunkt: im Laufe des Schuljahres

Verantwortliche Lehrperson: alle Lehrpersonen

2. Kastanienfest:

Der Kastanienbauer Hans Laimer erklärt den Schülern der 3. Klasse Wissenswertes über die Kastanie. Zielgruppe: 1. - 5. Klasse



Geplanter Zeitpunkt: Oktober 2020

Verantwortliche Lehrperson: Lehrpersonen der einzelnen Klassen

3. Veranstaltungen der öffentlichen Bibliothek Burgstall

- Abschluss Lesezeichenaktion Zauberer 25.09.2020

- Autorenlesungen (deutsch und italienisch)

Zielgruppe: 1. - 5. Klasse

Geplanter Zeitpunkt: im Laufe des Schuljahres

Verantwortliche Lehrperson: Lehrpersonen der einzelnen Klassen

4. Theaterbesuche

Die einzelnen Klassen besuchen verschiedene Theateraufführungen.

- Theaterbesuch „Robin Hood“ am 29.10.2020 in Lana

Zielgruppe: 1. - 5. Klasse

Geplanter Zeitpunkt: im Laufe des Schuljahres

Verantwortliche Lehrperson: Lehrpersonen der einzelnen Klassen

5. Faschingsfeier

Am Unsinnigen Donnerstag kommen die Schüler verkleidet in die Schule.

- verschiedene Spiele in den Klassen

- gemeinsame Aktion im Freien (Umzug)

Zielgruppe: 1. - 5. Klasse

Geplanter Zeitpunkt: 20.2.2021

Verantwortliche Lehrperson: Lehrpersonen der einzelnen Klassen

Stundenplan im Schuljahr 2020/2021

1. – 5. Klasse: 1 Std. 40 Min Pause

MO – FR	07.40 bis 07.50 Uhr Gestaffelte Eingangszeit
MO – FR	07.50 bis 12.40 Uhr Unterricht
MO – FR	12.40 bis 12.50 Uhr Gestaffelte Ausgangszeit
Di und Do.	14.00 bis 15.30 Uhr freiwilliger Nachmittagsunterricht

Nachmittagsunterricht mit Beginn am 29.09.2020 und Ende am 20.05.2021

Schulordnung

Wenn viele Menschen sich täglich in der Schule aufhalten, wenn sie dort lernen und arbeiten, angenehme und auch unangenehme Dinge tun müssen, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle befriedigend abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft sollte sein, Lehrpersonen, Mitschülern und Raumpfleger respektvoll und gewaltfrei zu begegnen.



Gewalt im Umgang mit Mitschülern bringt keine Lösung von Problemen, sondern vergiftet das Klima in der Klasse bzw. in der Schule.

Grobheiten, Erpressungsversuche, Handgreiflichkeiten und Diebstähle sind untersagt und werden bestraft.

Einrichtungsgegenstände, Mauern, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden.

Abhanden gekommene Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für allfällige Schäden haften die Eltern.

Die aktuellen Coronamaßnahmen sind sowohl auf dem Schulweg als auch auf dem Schulgelände einzuhalten.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrektes Verhalten - sowohl Personen als auch Sachen gegenüber - sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein.

Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt konzentrierter und somit sicherer in die Schule.

Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier dazu.

Außerdem gilt jeweils eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn und eine halbe Stunde nach Schulschluss ein Fahrverbot für Fahrzeuge auf dem Schulweg. Lediglich Ermächtigte dürfen den Schulweg in dieser Zeit befahren.

Mensa:

Damit Kinder und Lehrerinnen eine erholsame Mittagspause erleben, braucht es einige Regeln:

- Nach dem Unterrichtsende stellen sich die Kinder sogleich mit einem/r Partner/in an.
- Während des Essens wird das Besteck nur zum Speisen verwendet.
- Die Kinder unterhalten sich in gemäßigter Lautstärke.
- Die Kinder bitten höflich und bedanken sich.
- Die Kinder nehmen die Anweisungen der Lehrpersonen ernst und halten sich daran.
- Nach dem Essen haben die Lehrpersonen lediglich die Aufsicht über die Kinder, welche die Mensa besuchen.

Aus diesem Grund bleiben die anderen Schülerinnen und Schüler im Schulhof und gehen nicht auf die Fußballwiese

Informationen zum Schulalltag:

An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus geschlossen. Das Putzpersonal hat den Auftrag, niemanden ins Schulhaus zu lassen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

Weiters ersuchen wir Sie, die Kinder zum Nachmittagsunterricht nicht zu früh in die Schule zu schicken. Die **Aufsichtspflicht** der Lehrpersonen erfolgt nämlich erst **ab 14.00 Uhr**, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

Die Benützung von Fahrrädern, Rollern u. ä. ist aus Gründen der Sicherheit verboten.

Die Schüler **der 1., der 2A, der 2B und der 3. Klasse** werden **um 7.40 Uhr** von den Lehrpersonen auf den vorgesehenen Plätzen im Schulhof abgeholt und in das Schulgebäude begleitet.

Die Schüler **der 4A, der 4B und der 5. Klasse** werden **um 7.50 Uhr** von den Lehrpersonen auf den vorgesehenen Plätzen im Schulhof abgeholt und in das Schulgebäude begleitet.

Dabei müssen die Schüler die Atemwege mit einem Mund-Nasen-Schutz bedecken. Beim Betreten der Klasse sowie bei jedem Raumwechsel müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Im gesamten Schulhaus herrscht **Maskenpflicht**. Der Mund – Nasenschutz darf am Arbeitsplatz der Schüler abgenommen werden.



Die Pause beginnt für die Unterstufe (1.Kl., 2A, 2B und 3. Klasse) **um 10.00 Uhr** und endet **um 10.30 Uhr**. Für die Oberstufe (4A, 4B, 5. Kl.) beginnt die Pause **um 10.30 Uhr** und endet **um 11.00 Uhr**. Wenn im Pausenareal der Mindestabstand von einem Meter zwischen den Schülern unterschritten wird, muss die Maske getragen werden.

Nur in Ausnahmefällen (Starkregen) bleiben die Schüler in der Klasse. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse begeben sich dann unter das Vordach.

Die Pause dient der Erholung und dem Verzehr einer mitgebrachten Jause. Aus Gründen des Umweltschutzes bitten wir eine Jausenbox zu verwenden. Auch sollte diese, wie alle anderen persönlichen Gegenstände, namentlich gekennzeichnet sein.

Übermäßige Lautstärke im Schulhaus sollte vermieden werden; das Laufen in den Gängen ist untersagt.

Fundgegenstände werden bei einer Lehrperson abgegeben.

Änderungen der **Telefonnummern oder des Wohnortes** bitte unverzüglich im Sekretariat melden!

Absenzen:

Jede Schülerin und jeder Schüler führt ein **Mitteilungsheft und/oder ein Merkheft**. **Alle Mitteilungen** an die Eltern müssen von diesen **unterschrieben** werden.

Kann eine Schülerin/ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, muss ihre/seine **Abwesenheit** von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Mitteilungsheft begründet werden

Entschuldigt werden Krankheiten, Arztbesuche, Therapiestunden, Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben und Aufführungen. Abwesenheiten aus familiären Gründen müssen näher definiert werden. Dafür können maximal drei aufeinanderfolgende Tage beansprucht werden.

Nicht entschuldigt wird jegliche Verlängerung von Ferien, Wochenenden und Fenstertagen.

Vor Unterrichtsschluss dürfen Schüler/Schülerinnen das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen nach schriftlicher Mitteilung der Eltern verlassen, wobei die Kinder von einer erwachsenen Person abgeholt werden müssen.

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet in jedem Fall, sobald die Kinder das Schulhaus verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

Vorhersehbare Absenzen

müssen vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin vorher genehmigt werden. Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht am Turnunterricht teilnehmen können oder die Pause im Haus verbringen müssen, muss dies **schriftlich** mitgeteilt werden.

Unfälle müssen der Lehrperson und im Sekretariat sofort gemeldet werden.

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände. **Die Handybenutzung** in jeglicher Form ist während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern persönlich bei der Lehrperson abgeholt werden. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art wie MP3 Player usw. Außerdem ist das Mitbringen und Verwenden von Knallkörpern und anderen gefährlichen Gegenständen (wie Messer, Feuerzeug, ...) im gesamten Schulgelände verboten.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) sind die Anweisungen der Lehrpersonen selbstverständlich zu befolgen. Nach Ausflügen können Schülerinnen und Schüler - wenn aus verkehrstechnischen Gründen sinnvoll und mit **schriftlichem** Einverständnis der Eltern - Bus oder Zug schon vor dem vereinbartem Treffpunkt verlassen.



Bei Regelverstößen wird - je nach Schwere des Verstoßes - das Gespräch mit den Eltern gesucht, die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerin-
nencharta gesetzt.



Mittelschule „Carl Wolf“

Die Mittelschule „Carl Wolf“ bietet im Rahmen der Pflichtquote fünf Schwerpunkte an. Im Schuljahr 2020/2021 ist diese Schwerpunktsetzung aufgrund der Aussetzung des Wahlpflichtbereichs im Unterricht ausgesetzt, findet aber auf freiwilliger Basis im Wahlbereich Anwendung.

Schwerpunkt Sport

Für alle bewegungsfreudigen und sportbegeisterten Mädchen und Buben gibt es an der Mittelschule „Carl Wolf“ die Möglichkeit, sich in den Zug mit Schwerpunkt Bewegung und Sport einzuschreiben.

In den insgesamt 4 bzw. 5 Unterrichtseinheiten wird **keine Spezialisierung** in einer Sportart angestrebt, sondern eine vielfältige, allgemeinsportliche, altersgerechte Förderung geboten.

Voraussetzungen:

Schüler*innen, die diesen Schwerpunkt wählen, sollten Freude an der Bewegung, Interesse an verschiedenen Sportarten sowie die Bereitschaft mitbringen, in jeder Situation das Beste zu geben, sowohl in der Gruppe als auch individuell.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Sammeln vielfältiger Körper- und Bewegungserfahrungen
- Förderung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten
- Erlernen und Festigen von Fertigkeiten in unterschiedlichen Grundsportarten
- Kennenlernen von neuen abwechslungsreichen Sportarten und Spielen
- Förderung der Eigen- und Sozialverantwortung
- Erziehung zu Fairness, Toleranz und Teamfähigkeit
- Erhöhung des Körper- und Gesundheitsbewusstseins

Schwerpunkt Kunst

Kinder, die gerne kreativ arbeiten, haben die Möglichkeit mit verschiedenen Techniken und Materialien experimentell ihre Fähigkeiten zu schulen.

Voraussetzungen

Kinder, die diesen Schwerpunkt wählen, müssen Interesse für diesen Bereich und Freude am kreativen Arbeiten mitbringen. Alle künstlerischen Arbeitstechniken lassen sich bis zu einem gewissen Punkt von jedem erlernen.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Neigungen in diesem Bereich erkennen und fördern
- Eröffnen eines künstlerisch - kulturellen Spektrums über Bildbetrachtung, Farbenlehre, Stilkunde, Kunstgeschichte
- Kennlernen verschiedener künstlerisch-kreativer Ausdrucksformen
- Förderung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung durch praktisches Arbeiten



Schwerpunkt Sprachen

Der Wissenserwerb läuft über Sprache bzw. über Sachtexte; sie sind Träger des Wissens. Sprache ist Mittel der Kommunikation und auch ein Instrument des Lernens.

Voraussetzungen

Das verstärkte Angebot in den Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch soll Schüler*innen ansprechen, die Freude an den Sprachen haben und die lernen möchten, die drei Sprachen schriftlich und mündlich sicherer anzuwenden.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Fördern der Schriftsprache im Umgang mit Texten
- Vertiefende Sprachübungen im schriftlichen und mündlichen Bereich
- Förderung der Sprachkompetenzen in Deutsch, Italienisch und Englisch

Schwerpunkt Musik

Musikerziehung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Persönlichkeitsbildung des Einzelnen, da sowohl die kognitiven als auch die emotionalen Fähigkeiten der Schüler*innen angesprochen, gefordert, gepflegt und gestärkt werden. Konzentrations- und Merkfähigkeit, Geduld und Ausdauer, Kreativität, Selbstständigkeit und Einsatzbereitschaft sind gefordert und werden geübt.

Die Mittelschule mit musikalischem Schwerpunkt ist ein Angebot für Schüler*innen des ganzen Bezirks.

Der Musikzug der Mittelschule „Carl Wolf“ bietet interessierten Schüler*innen aus dem Bezirk die Möglichkeit, eine musikalische Ausbildung zu absolvieren und sowohl die theoretischen Kenntnisse zu vertiefen als auch ein Instrument zu erlernen.

Verschiedene Konzerte und die Realisierung eines größeren musikalischen Projekts bilden Höhepunkte im Schuljahr.

Voraussetzungen

Dieses Angebot richtet sich an Schüler*innen, die Freude an der Musik haben und ihre Fähigkeiten und Neigung in diesem Bereich ausbauen möchten.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- die rhythmische Erziehung
- die Stimmbildung
- das Singen
- die melodische Erziehung
- das Erlernen eines Instrumentes
- die kreative Gestaltung von Klang und Musik

Schwerpunkt Technik



Schüler*innen lernen, sich in unserer technologisierten Gesellschaft zu orientieren. Sie können bei der Planung, Gestaltung und Ausarbeitung von Werkstücken eigene Ideen verwirklichen.

Voraussetzungen

Schüler*innen, die sich für diesen Schwerpunkt interessieren, müssen über keine speziellen Vorkenntnisse verfügen. Es braucht Interesse und Spaß am praktischen Arbeiten und Neugier auf die Hintergründe der technischen Abläufe.

Ziele des Schwerpunktes sind:

- Herstellen von Werkstücken und Funktionsmodellen
- Arbeiten mit verschiedenen Materialien
- Anstreben von selbständigen Lösungen bei der Gestaltung der Werkstücke
- Einblick in die Bereiche Versorgung und Entsorgung, Arbeit und Produktion, Transport und Verkehr, Information und Kommunikation
- Anfertigen von technischen Zeichnungen
- Umweltkunde und Energiewirtschaft

Abendmittelschule

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es für junge Erwachsene aus verschiedenen Ländern und Kulturen das Angebot der Abendmittelschule an der Mittelschule „Carl Wolf“ in Meran. Innerhalb eines Schuljahres lernen junge Erwachsene drei Fremdsprachen (je 2 Wochenstunden Deutsch, Italienisch und Englisch) und eignen sich Grundwissen in den Fächern Mathematik (2 Wochenstunden), Naturwissenschaften (1 Wochenstunde), Geschichte (1 Wochenstunde), Geographie (1 Wochenstunde), Bürger- und Lebenskunde (1 Wochenstunde) an.

Ziel der Abendmittelschule ist es, erwachsenen Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund den Erwerb eines Mittelschuldiplooms zu ermöglichen. Dadurch bieten sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden und sich in unserer Gesellschaft integrieren zu können. Denn neben der Sprache ist auch die Bildung der Schlüssel für die Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben und schafft Aufstiegschancen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Stundentafeln der Mittelschule

Die nachfolgenden Stundentafeln gelten im SJ 20/21 aufgrund des Covid-19 Notstandes nicht! Ebenso gelten in diesem Schuljahr die Wahlpflichtangebote nicht, weshalb die Schwerpunktsetzung im Rahmen des freiwilligen Nachmittagsangebotes stattfindet.

Stundentafel für die Mittelschule im Schuljahr 2020/2021:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	3	3	3,5
Geschichte/Geografie	2	2	2,5
Naturwissenschaften	1	1,5	1
Mathematik	3	3	3
Italienisch	3	3	3
Englisch	1,5	1,5	1,5



Kunst	1,5	1	1
Technik	1	1,5	1
Musik	1,5	1	1
Bewegung und Sport	1,5	1	1,5
Religion	1	1,5	1
Gesamt	20	20	20
Zusätzlich gestaffelter Ein- und Austritt, selbstorganisiertes Lernen	5	5	5
Gesamt	25	25	25

Stundentafeln für die restlichen Schuljahre!

Abendmittelschule	Einheiten zu 60 Minuten
Deutsch	2
Italienisch	2
Englisch	2
Geschichte	1
Geografie	1
Mathematik	2
Naturwissenschaften	1
Lebens- und Bürgerkunde	1

Sport A und B-Zug	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse
Religion	2	2	1
Deutsch	5	5	5
Italienisch	5	5	5
Englisch	2	3	3
Geschichte	3	3	2
Geografie	2	2	3
Mathematik	4	4	5
Naturwissenschaften	2	3	2
Technik	2	2	2
Kunst	2	1	2
Musik	2	2	1
Sport und Bewegung	5	4	5
	36	36	36

Kunst C-Zug	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse
Religion	2	2	1
Deutsch	5	5	5
Italienisch	5	5	5
Englisch	2	3	3



Geschichte	3	3	2
Geografie	2	2	3
Mathematik	4	4	5
Naturwissenschaften	2	3	2
Technik	2	1	2
Kunst	4	4	4
Musik	2	2	1
Sport und Bewegung	3	2	3
	36	36	36

Sprachen D-Zug	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse
Religion	2	2	1
Deutsch	6	6	6
Italienisch	5	5	6
Englisch	3	3	4
Geschichte	3	3	2
Geografie	2	2	3
Mathematik	4	4	5
Naturwissenschaften	2	3	2
Technik	2	2	2
Kunst	2	1	2
Musik	2	2	1
Sport und Bewegung	3	3	2
	36	36	36

Musik E-Zug	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse
Religion	2	2	1
Deutsch	5	5	5
Italienisch	4,5	5	5
Englisch	2	3	3
Geschichte	2,5	3	2
Geografie	2	2	3
Mathematik	4	4	5
Naturwissenschaften	2	3	2
Technik	2	1	2
Kunst	2	1	2
Musik	4	3	3
Chor (gemeinsam)	1	1	1
Instrument	1	1	1
Sport und Bewegung	3	3	2
	36+1	36+1	36+1

Technik F-Zug	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse
Religion	2	2	1
Deutsch	5	5	5



Italienisch	5	5	5
Englisch	2	3	3
Geschichte	3	3	2
Geografie	2	2	3
Mathematik	4	4	5
Naturwissenschaften	2	3	2
Technik	4	4	4
Kunst	2	1	2
Musik	2	2	1
Sport und Bewegung	3	2	3
	36	36	36

Schulordnung der Mittelschule Carl Wolf

Wenn sich etwa 450 Menschen täglich in der Schule aufhalten, ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen, damit der gemeinsame Alltag für alle befriedigend abläuft.

Oberster Grundsatz in unserer Schulgemeinschaft:

Alle Mitglieder begegnen sich respektvoll und gewaltfrei.

Beleidigungen und Gewalt im Umgang mit Mitschülern und Mitschülerinnen bringen keine Lösung von Problemen. Grobheiten, Erpressungsversuche, Handgreiflichkeiten sowie verbale Übergriffe werden als schwerwiegende Disziplinarverstöße geahndet.

Der Umgang mit Einrichtungsgegenständen, Tischen und Stühlen, Lehrmitteln, eigenen und fremden Schulsachen soll wertschätzend und respektvoll sein. Für Schäden haften die Eltern. Schul- oder Bibliotheksbücher, die verloren werden, müssen ersetzt werden.

Die aktuellen Corona – Maßnahmen sind sowohl auf dem Schulweg als auch auf dem Schulgelände einzuhalten.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrektes Verhalten - sowohl Personen als auch Gegenständen gegenüber - sollte auf dem Schulweg selbstverständlich sein. Das Einhalten der Verkehrsregeln gehört hier ebenso dazu, wie das Überlassen des Sitzplatzes im Bus an alte und gebrechliche Personen.

Wer rechtzeitig zu Hause startet, kommt pünktlich und sicher in die Schule. Die geltenden Corona -Maßnahmen sind auch auf dem Schulweg zu beachten. Wer die Möglichkeit besitzt, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, sollte den Platz in einem öffentlichen Verkehrsmittel denjenigen überlassen, welche darauf angewiesen sind.

Informationen zum Schulalltag:

Fahrräder können an den vorgegebenen Plätzen abgestellt werden. Ab der Rampe von der Straße zum Schulgelände müssen Fahrräder geschoben werden.

Ab 7.30 Uhr dürfen die Schüler*innen das Schulgebäude betreten. Die Schüler*innen begeben sich über die der Klasse zugewiesenen und farblich gekennzeichneten Eingänge und Wege unverzüglich in ihre Klasse und beginnen mit dem selbstorganisierten Lernen. Menschenansammlungen auf dem Schulgelände vor dem Unterricht sind absolut zu



vermeiden. Auf allen Wegen durch das Schulgebäude müssen die Schüler*innen die Atemwege mit einem zugelassenen Mund-Nasen-Schutz bedecken und dürfen diesen erst abnehmen, sobald alle in der Klasse auf ihren Plätzen sind. Beim Betreten der Klasse, bei jedem Raumwechsel sowie vor und nach jedem Toilettengang müssen die Hände mit Seife gewaschen werden.

Der **Aufzug** ist den Schüler*innen mit körperlicher Beeinträchtigung vorbehalten, dazu benötigen sie eine Genehmigung der Schulführungskraft (Formular liegt im Schulsekretariat auf).

Ab 7.50 Uhr müssen sich alle Schüler*innen in ihren Klassen befinden.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

Bei **Stundenwechsel** bleiben die Schüler*innen in der Klasse. Findet der Unterricht in einem der Spezialräume statt, werden die Schüler*innen von der Lehrperson in der Klasse abgeholt und wieder dorthin zurückbegleitet.

Bei Raumwechsel während des Unterrichts ist auf Ruhe zu achten.

Die Spezialräume werden von Schüler*innen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.

In den Spezialräumen gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie in der Klasse; jedoch sind zusätzlich die jeweiligen besonderen Richtlinien (Hallen- bzw. Bibliotheksordnung, Verhaltensregeln für Musik-, Technik- oder Naturkunderaum) zu beachten. Der Zugang zum **Innenhof** ist Schüler*innen nur in Begleitung einer Lehrperson gestattet.

Zur **Pause** werden die Schüler*innen von einer Lehrperson in das ihnen zugewiesene Pausenareal begleitet, das sie nicht verlassen.

Am Ende der Pause werden die Schüler*innen von einer Lehrperson wieder abgeholt.

Bei Schlechtwetter (zweimaliges Läuten) bleiben die Schüler*innen in den Klassenräumen. Die Pause dient der Erholung und dem Verzehr einer mitgebrachten Jause. Dosen und Getränkekartons sollten vermieden werden.

Jeglichen **Müll** bitte in die Mülleimer geben! Mülltrennung beachten!


Schüler*innen verlassen nach **Unterrichtsende** das **Schulgelände zügig**.

Versammlungen in kleineren oder größeren Gruppen sind bis auf Weiteres zu vermeiden.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, bzw. -ausflügen) und beim Besuch der Mensa sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

Nach Ausflügen können Schüler*innen mit schriftlichem Einverständnis der Eltern den Bus/Zug schon früher verlassen.

Unfälle sollen sofort einer Lehrperson oder im Sekretariat gemeldet werden.

 Die Schüler*innen führen ein **Merkheft** und bringen es immer mit; im Merkheft werden Hausaufgaben notiert. Mitteilungen der Schule an die Eltern werden über das digitale Register verschickt; Mitteilungen der Eltern an die Lehrpersonen werden ab diesem Schuljahr 2020/21 ebenfalls über das digitale Register gesendet.

Abwesenheiten müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über das digitale Register **innerhalb einer Woche** nach der Rückkehr des Schülers/der Schülerin begründet werden.

Vorhersehbare Absenzen müssen **vor** dem Termin über das digitale Register mitgeteilt werden.

 **Fundgegenstände** werden in der Loge beim Haupteingang abgegeben.



Die **Turnsachen** werden **immer** nach Hause mitgenommen. (Lüften der Schuhe bzw. Waschen der Kleidung!)



✉ Änderungen von **Telefonnummern** und/ oder **Adressen** bitte unverzüglich im Sekretariat melden!



Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden und müssen von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.



Die **Handybenutzung** ist auf dem Schulareal ausdrücklich verboten, Ausnahme ist die Verwendung im Unterricht unter Anleitung einer Lehrperson.

Im Notfall kann im Sekretariat telefoniert werden. Handys werden nicht in Verwahrung genommen (z.B. Turnhalle).



Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulareal (Gebäude und Gelände) und bei allen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gesetzlich verboten.

Knaller, Konfetti, Stinkbomben, Sprays aller Art usw. sind während des ganzen Schuljahres – auch in der Pausenzeit! -auf dem gesamten Schulareal, im Bus und im Umkreis der Schule verboten!



Die Schüler*innen sollen auf angemessene **Kleidung** achten; zu freizügige Kleidung passt nicht in die Schule.

Die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der Schüler- und Schülerinnencharta gesetzt.



Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
(Schulratsbeschluss Nr. 7 vom 22. Mai 2014 und nachfolgende)

Information an die Eltern	<p>Die Eltern werden von den organisierenden verantwortlichen Lehrpersonen über die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten informiert (Ziel, Abfahrt, Rückkehr, Kosten, Begleitpersonen).</p> <p>Das Einverständnis bzw. die Unterschrift der Eltern muss rechtzeitig, d.h. mindestens eine Woche vorher, im Falle der Überziehung der Unterrichtszeit (Nacht, Ferienzeiten) noch früher, eingeholt werden.</p> <p>Mehrtägige Lehrfahrten und alle kostenintensiven Veranstaltungen werden den Eltern im September vorgestellt. Die grundsätzliche Zustimmung der Eltern wird bereits vor der Mitteilung an die Schüler*innen und vor der Aufnahme ins Schulprogramm eingeholt.</p>
Start und Ende	<p>Start und Ende von Lehrausflügen und Lehrausgängen aller Art ist in der Regel die Schule. <u>In Ausnahmefällen</u> können auch Bushaltestellen, Bahnhöfe sowie Eingangsbereiche von Seilbahnstationen, Aufstiegsanlagen, Freizeiteinrichtungen oder Sportstätten als Beginn und Ende von Lehrausgängen, Lehrausflügen oder unterrichtsergänzenden Veranstaltungen gewählt werden.</p>
Zweck und Ziel	<p>Alle schulbegleitenden Tätigkeiten müssen im Einklang mit den Grundsätzen des Schulprogramms sein und entsprechen den Erziehungszielen der Schule und/ oder Unterrichtszielen der Fachlehrpersonen. Sie müssen im Schulprogramm bzw. im Jahresplan des Klassenrates aufscheinen und von den jeweils zuständigen Organen beschlossen werden. Sie sind im Unterricht inhaltlich vorzubereiten und/oder nachzubereiten.</p>
Begleitpersonen	<p>Die Lehrpersonen müssen das Risiko der Beaufsichtigung selbst einschätzen und eigenverantwortlich tragen und gegebenenfalls in Absprache mit der Schulführungskraft die Begleitung organisieren. In der Regel sind zwei Lehrkräfte für die Begleitung einer Klasse vorzusehen. Bei kleinen Gruppen, auf überschaubaren oder auch kurzen Strecken kann auch eine <u>einzigste Lehrkraft</u> eine Schülergruppe begleiten. Besuchen mehrere Klassen dieselbe Veranstaltung, müssen nicht zwei Begleitpersonen jede Klasse begleiten.</p> <p><u>Integrationslehrpersonen gelten als zweite Begleitperson</u> der Klasse, nur im Falle schwerer geistiger oder körperlicher Behinderung oder bei schwerer Verhaltensauffälligkeit einzelner Schüler*innen ist eine dritte Begleitperson gerechtfertigt.</p>
Anzahl	<p>Die Gesamtanzahl aller schulbegleitenden Veranstaltungen beträgt neun Unterrichtstage im Schuljahr. Schüleraustausch, Meer- und Landschulaufenthalte, alle ganztägigen Lehrausflüge; Schulsporttage, Herbstausflug, Maiausflug etc. müssen in der Gesamtzahl neun enthalten sein.</p>



	<p>Den Klassenräten wird empfohlen, ein bis drei Tage als Jolly für kurzfristige Angebote (Ausstellungen, Filmvorführungen, Theateraufführungen) offen zu halten. Außerdem müssen die schulbegleitenden Veranstaltungen in der MS auf die verschiedenen Wochentage verteilt sein.</p>
Dauer	<p>Auch <u>mehrtägige Aufenthalte</u> sind unabhängig vom Alter der Schüler*innen <u>erlaubt</u>, sofern die grundsätzlichen Kriterien zu den schulbegleitenden Veranstaltungen erfüllt sind. Sämtliche schulbegleitende Veranstaltungen auf Klassenebene (Lehrausgänge ausgenommen) werden in der Regel innerhalb Mai durchgeführt.</p>
Gefahren	<p>Gefahren auf dem Weg oder im Bereich von Ausflugszielen müssen unbedingt vermieden werden. So sind ausgesetzte, gefährliche Wegstrecken, private Bootsfahrten sowie Schwimmen (ausgenommen öffentliche Schwimmbäder und öffentliche Strände mit Bademeister) untersagt.</p>
Lehrausgänge	<p>Lehrausgänge werden von den organisierenden Lehrkräften innerhalb der Unterrichtszeit abgewickelt und überschreiten nicht die Dauer von vier Stunden. Lehrausgänge müssen mit dem vorgesehenen Formular <u>im Sekretariat der Schule schriftlich gemeldet</u> werden. Im Falle von Kosten (Eintritt, Fahrtspesen etc.) ist die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.</p>
Lehrausflüge	<p>Lehrausflüge sind in der Regel ganztägige Veranstaltungen, wobei die Unterrichtszeit der Schüler*innen nicht unterschritten werden darf. Beginn und Abschluss des Tages müssen nicht mit den regulären Unterrichtszeiten übereinstimmen. Im Falle eines ganztägigen Lehrausfluges oder bei besonderen Aktivitäten des Schulhauses kann der Nachmittagsunterricht auf einen Tag in derselben Woche verlagert werden. Diese Regelung kann maximal zweimal jährlich beansprucht werden. Die Ansuchen um Genehmigung sollten in der Regel eine Woche vor Abwicklung des Lehrausfluges im Sekretariat abgegeben werden. Die Erstellung der Ersatzpläne erfolgt in der Mittelschule durch das Sekretariat, in der Grundschule durch die betroffenen Lehrpersonen, bzw. durch die Schulleitung.</p>
Projekte und Lehrfahrten	<p>Lehrfahrten sind nur im Rahmen von schulischen Projekten möglich und sind im Unterricht entsprechend fächerübergreifend vorzubereiten. Projekte sind detailliert beschrieben, langfristig geplant, werden vor- und nachbereitet und dokumentiert. Sie scheinen im Schulprogramm auf. Die ProjektleiterInnen richten ein Ansuchen laut Vordruck mit den entsprechenden Angaben (Beschreibung und Kostenvoranschlag) an die Schulführungskraft. Sämtliche Bestellungen und Beauftragungen erfolgen durch das Schulsekretariat.</p>



	Schüler*innen, die aus stichhaltigen Gründen nicht am Projekt teilnehmen, werden für die Dauer der Lehrfahrt einer anderen Klasse zugewiesen.
Expertenunterricht/ Gastvorträge	Planung und Organisation durch die jeweiligen Fachlehrkraft, Meldung in der Direktion auf dem dafür vorgesehenen Vordruck. Sofern <u>keine Ausgaben</u> damit verbunden sind, ist die Anzahl der Gastvorträge <u>unbeschränkt und auch kurzfristig organisierbar</u> . Sofern <u>Kosten</u> für den Schulhaushalt entstehen, ist der Einsatz von Experten im Schulprogramm und im Haushaltsvoranschlag zu genehmigen. Höchstausmaß: Grundschulen - 3 Stunden je Klasse; Mittelschule - 6 Stunden je Klasse, 10 Stunden je Klasse im Sprachenzug.
Buchhalterische Angelegenheiten	Die Verwaltungs- bzw. buchhaltungstechnischen Angelegenheiten, wie die Einhebung der Beiträge von Schüler*innen, Beauftragung von ReferentInnen, usw. muss unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Grundlage von Weisungen der Schulführungskraft erfolgen.

Schulbibliothek

Pädagogisch-didaktisches Konzept des Schulsprengels Meran Stadt

Funktion und Aufbau der Schulbibliothek:

Der SSP Meran Stadt besteht aus insgesamt 6 Schulstellen, die alle über eine eigene Schulbibliothek verfügen. Die Größe der jeweiligen Schulbibliothek variiert nach Größe der Schulstelle und Schülerzahl. Seit Jänner 2018 betreut eine verwendete Lehrperson hauptamtlich die Bibliothek der MS Carl Wolf, in den vergangenen Jahren hat eine große Umstellung stattgefunden: Bestandserneuerung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bibliotheken, Umstellung auf Barcode. Als Weiterführung und Ausbau dieser Entwicklung ist unsere Schulgemeinschaft dabei, sich im bibliothekarischen Bereich neu zu orientieren. Angestrebt wird eine neue Form der Kooperation zwischen den beiden Schulstufen. Mit der Bibliothek soll ein Raum geschaffen werden, in dem sich Sprache und Kreativität entwickeln können. Die Schüler sollen die Möglichkeit haben, Lese- und Informationskompetenz zu erwerben. Wir wollen zusätzliche Möglichkeiten schaffen, eigenverantwortliches Lernen zu unterstützen und zu fördern.

Bisher hat sich jede Schulstelle selbstständig um die eigene Bibliothek und die damit verbundenen didaktischen Bereiche gekümmert. Mit der Auflösung der „Zentrale“ wurde der erste Schritt gemacht: das große Bücherdepot des gesamten Sprengels, das Lager von „Altlasten“ geworden war, wurde aufgelöst. Ab jetzt wird die Schulbibliothekarin der Mittelschule alle Schulbibliotheken der verschiedenen Schulstellen mitbetreuen und den Mitarbeitern dieser Bibliotheken beratend zur Seite stehen.

Das Projekt *Unsere Schule gestalten* kommt uns da sehr zugute: die Schulführungskraft, motivierte eine Gruppe von Lehrpersonen und Verwaltungspersonal (AG-Lernräume) das Schulgebäude jugendfreundlicher zu gestalten. Neue Räume zu schaffen: Das ist das oberste Gebot!

Lernende und Lesende (!) erobern „noch unentdeckte Plätze“, an denen sie sich wohlfühlen, entspannen, lesen und arbeiten.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bibliotheken des Sprengels wird in den nächsten Jahren forciert.



Didaktische Nutzung:

Die Klassen werden zu Beginn des Jahres von der Bibliothekarin oder den zuständigen Lehrpersonen in Kleingruppen eingeführt. Die Neuerscheinungen werden den interessierten Lehrpersonen vorgestellt. Der Austausch zwischen den Lehrpersonen und den unterschiedlichen Fachgruppen findet so oft wie möglich statt.

Die Bibliothek wird von allen Klassen in der Bibliothekstunde wöchentlich genützt. Die Bibliothek wird als Lernort genutzt, zum Beispiel bei Klassenteilungen der Sprachenfächer. Kleingruppen können Recherchearbeiten in verschiedenen Fächern erledigen. Der alternative Religionsunterricht wird auch in der Bibliothek gehalten.

In diesem Jahr läuft wieder das Projekt Lesementoren in Zusammenarbeit mit der Caritas an der Mittelschule. Vorrangig findet es in der Bibliothek der Mittelschule statt.

Bibliotheksspezifische Veranstaltungen:

Die positiven Rückmeldungen der SchülerInnen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Begeisterung Texte lesen oder vorgelesen bekommen.

Die SchülerInnen präsentieren Ihren Mitschülern Bücher aus deutscher, italienischer und englischer Belletristik. Szenisches Vorlesen findet ebenso statt. Patenschaften, sowie offenes Vorlesen gehören zu den Veranstaltungen, die organisiert werden. Weitere Veranstaltungen zum „Jahr des Buches“ sind Workshops, darunter auch Zeichenworkshops, sowie verschiedene Veranstaltungen zum „Tag des Vorlesens“ und zum „Tag der Poesie“, Besuche in der Stadtbibliothek sowie die Teilnahme an Werkstätten in Zusammenhang mit der Ausstellung „Künstlerbücher Oplà“.

„Die ganze Schule liest“ gehört ebenso zu den organisierten Veranstaltungen: Schüler können in selbst mitgebrachten oder in ausgeliehenen Büchern schmökern.

Ein wichtiges Anliegen für die Bibliothek ist die Gesundheitsförderung.

Bibliotheksrat der Mittelschule C. Wolf:

Ab dem Schuljahr 2020-2021 wird die Bibliotheksmitarbeiterin Frau Pedross in der Mittelschule C. Wolf vom Team des Bibliotheksrates unter der Leitung von Frau Stephanie Pinggera unterstützt.



A.3 Bewertung:

Die Landesregierung hat die eigenen Beschlüsse zur Bewertung Nr. 1168/2017 und Nr. 1020/2011 mit Beschluss Nr. 621/2020 abgeändert. Die Abänderungen treten sofort in Kraft und sind mit dem Schuljahr 2020/2021 gültig. Wesentliche Inhalte sind im Rundschreiben der Bildungsdirektion Nr. 41/2020 enthalten.

Die wesentlichen Neuerungen betreffen die Bewertung in der Grundschule in beschreibender Form. Ab dem Schuljahr 2020/2021 erfolgt die Bewertung in der Grundschule in beschreibender Form. Das Lehrerkollegium definiert die Übereinstimmung zwischen dem beschreibenden Urteil (nicht wie bisher zwischen den Noten in Zehnteln) und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenzen, und die Bewertung erfolgt in Form eines beschreibenden Urteils, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe. Die beschreibende Form der Bewertung ist sowohl für die kontinuierlich durchgeführten Leistungsüberprüfungen als auch für die Semesterendbewertung anzuwenden.

Eine weitere Neuigkeit ist die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung. Dieser Bereich ersetzt die bisherigen Lernbereiche Leben in der Gemeinschaft (LIG) und Kommunikations- und Informationstechnologie. Hier gelten die Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1168/2017 und Nr. 244/2020. Die Bewertung dieses fächerübergreifenden Lernbereichs ist verbindlich vorgeschrieben.

Im Anbetracht dieser Neuerungen gelten im Schulsprengel Meran Stadt nachfolgende Bewertungsregeln:

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.05.2018, vom 23.10.2018 und vom 21.10.2020

Schülerbewertung im Schulsprengel Meran/Stadt

Ausgangslage – Erziehungs- und Fördermaßnahmen

- Der Klassenrat erarbeitet die Ausgangslage für die einzelnen Schüler*innen aufgrund der Beobachtungen jeder Fachlehrperson bezogen auf die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen.
- Aufgrund der Ausgangslage legt der Klassenrat Erziehungs- sowie Differenzierungs- und Fördermaßnahmen für Schüler*innen fest und erstellt bei Bedarf einen Individuellen Bildungsplan (IBP; PLP).
- Die Ausgangslage bildet die Grundlage für die Planung des Unterrichts und die Bewertung der einzelnen Schüler*innen.
- Die Erhebung der Ausgangslage sowie die Festlegung von Erziehungs- und Fördermaßnahmen erfolgt innerhalb Oktober/November laut Terminplan der Schule.

Zielsetzung und Inhalte der Bewertung

- Die Bewertung der Schüler*innen hat vorwiegend bildenden Charakter und verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Rückstände andererseits die Selbsteinschätzung der Schüler*innen zu fördern, die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, sowie das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.
- Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen, in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (Pflichtquote und



Wahlbereich) laut geltenden Rahmenrichtlinien des Landes, sowie das Verhalten und die allgemeine Lernentwicklung der Schüler*innen.

- In der Grundschule werden die Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften zu einem Bewertungsfach gebündelt, sowie die Fächer Kunst und Technik ebenfalls zu einem Bewertungsfach zusammengefasst.
- Die Inhalte und Lernbereiche des fächerübergreifenden Lernbereichs gesellschaftliche Bildung wird den unterschiedlichen Fächern zugewiesen; (Anlage 1, 2, 3, 4)
- In der Mittelschule werden die Fächer der Pflichtquote je nach Schwerpunkt in die Bewertung des jeweiligen Fachs der Grundquote (Kernfächer) einbezogen.
- Die Pflichtquote der Grundschule und der Wahlbereich in beiden Schulstufen wird nach den Bewertungsstufen:
 - Kompetenzen sicher erreicht
 - Kompetenzen erreicht
 - Kompetenzen teilweise erreicht
 - Kompetenzen nicht erreicht

bewertet.

Zuständigkeit für die Bewertung

- Jede Lehrperson ist während des gesamten Schuljahres für die entsprechende Beobachtung und Beschreibung der Lernprozesse und Leistungen, sowie für die entsprechende Bewertung zuständig. Dies gilt für den eigenen Unterricht in der Grundquote (Kernfächer), für die Tätigkeiten in der Pflichtquote und im Wahlbereich.
- Am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes nimmt der Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung die periodische Bewertung bzw. Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen in allen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans, der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens vor.
- Der Klassenrat setzt sich aus allen Lehrpersonen der Klasse zusammen, die die Fächer der Grundquote (Kernfächer) unterrichten, aus der Integrationslehrperson, die der Klasse zugewiesen ist, sowie der Religionslehrperson bei jenen Schüler*innen, die das Fach katholische Religion besuchen.
- Lehrpersonen, welche die Schüler*innen ausschließlich im Rahmen der Pflichtquote und des Wahlbereiches unterrichten, gehören dem Klassenrat für die Bewertung nicht an. Sie sind jedoch verpflichtet, dem Klassenvorstand rechtzeitig vor den Bewertungskonferenzen Informationen über die erreichten Kompetenzen und die vorgeschlagene Endbewertung der betroffenen Schüler*innen schriftlich zu übermitteln.
- Lehrpersonen, die Schülern/Schüler*innen für den Spracherwerb oder einer Klasse ausschließlich im Rahmen von Teamunterricht zugewiesen sind, gehören dem Klassenrat für die Bewertung nicht an. Sie sind jedoch verpflichtet, den zuständigen Fachlehrpersonen rechtzeitig vor den Bewertungskonferenzen Beobachtungen zur Lernentwicklung und den Leistungen der Schüler*innen zu übermitteln.
- Die Mitarbeiter/innen für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil.
- Das Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, d.h. alle Mitglieder des Klassenrates müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Begründet abwesende Mitglieder müssen ersetzt werden. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.
- Den Vorsitz bei den Bewertungskonferenzen führt die Schulführungskraft oder bei Abwesenheit deren Stellvertreter/in; bei Notwendigkeit kann der Vorsitz auch an den Klassenvorstand delegiert werden.



Form der Bewertung

- Die Schüler*innen haben das Recht auf eine korrekte Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert sind. Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, den fächerübergreifenden Lernbereichen und den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans während des Schuljahres erfolgt kontinuierlich, zeitlich ausgewogen verteilt und ist förderorientiert.
- Die Bewertung nimmt Bezug auf das Schulcurriculum und stützt sich auf mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl durchgeführt, gesammelt und in den Dokumenten der Schule (Lehrerregister, Klassenbuch) vermerkt werden müssen.
- Die Bewertung am Ende des ersten Halbjahres bzw. am Ende des Schuljahres erfolgt in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Grundschule in Form eines beschreibenden Urteils, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe, in der Mittelschule in Ziffernnoten der Zehnerskala von vier bis zehn in ausgeschriebenener Form.

Fachbewertung in beschreibender Form in der Grundschule aufgrund Beschluss der Landesregierung Nr. 621/2020

Das Teilkollegium der Grundschulen hat im Laufe des 1. Semesters des Schuljahres 2020/2021 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Ansätzen zur Umsetzung der Vorgaben laut Beschluss der Landesregierung Nr. 621/2020 und der Rundschreiben der Bildungsdirektion Nr. 41, Nr. 48 und der Mitteilung vom 1.12.2020 beauftragt. Daraufhin wurden die formellen Vorschriften gesichtet und der Vorschlag der Nutzung der Anlage A des Rundschreibens Nr. 48 als Muster für den Bewertungsbogen ausgewählt. Dabei wird die Beschreibung der fachlichen bzw. fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) getrennt für jedes der Kernfächer, den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die Pflichtquote der Schule, die Wahlfächer vorgenommen. Dabei werden die Fachbereiche Geschichte – Geographie – Naturwissenschaften gebündelt, ebenso werden die Fachbereiche Technik und Kunst gebündelt und gemeinsam bewertet.

Der Fließtext für die Fachbewertung der einzelnen Fächer und Fachbereiche baut auf folgende Elemente auf:

1. Kompetenzziele (Kernkompetenzen laut Rahmenrichtlinien und Schulcurriculum), an welchen der Leistungsstand des/der Schüler*in gemessen wird;
2. Rückmeldung zu den individuellen Lernfortschritten des/der Schüler*in im Fach;
3. Förderhinweise zum Fach.

Im Rahmen einer schulstellenübergreifenden Fachgruppensitzung, haben die jeweiligen Fachgruppen die grundsätzlichen Kompetenzziele für jedes Fach/Fachbereich, an welchen der Leistungsstand gemessen wird, definiert. Zudem haben die Fachgruppen Formulierungshilfen bzw. Satzbausteine erstellt, welche bei der Erstellung des Fließtextes der Fachbewertung verwendet werden können.

Die Ergebnisse dieser Arbeit der Arbeitsgruppe bzw. der Fachgruppen wurde bei der Sitzung des Teilkollegiums der Grundschulen vom 18.12.2020 ratifiziert.

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung (übergreifende Kompetenzen) in der Grundschule

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt in der Grundschule in Form eines Fließtextes. Hierbei wurden von der Arbeitsgruppe folgende Textbausteine für das Schuljahr 2020-2021 in Zusammenhang mit den für dieses Schuljahr beschlossenen Bewertungselementen formuliert:



Diese Textbausteine beziehen sich auf die Kompetenzen, welche das Kollegium der Lehrpersonen am 21.10.2020 für das Schuljahr 20/21 im Bereich der allgemeinen Lernentwicklung beschlossen hat.

Dabei handelt es sich um die Grundstruktur. Die Klassenräte können das Globalurteil frei formulieren, wobei diese Beobachtungselemente enthalten sein müssen.

1. Du bist zu den Menschen in der Schule **immer/stets** respektvoll.
Du bist zu den Menschen in der Schule **meistens/fast immer/Großteiles** respektvoll.
Du bist **nur zu manchen** Menschen in der Schule respektvoll.
Es fällt dir schwer, respektvoll zu den Menschen in der Schule zu sein.

Du verhältst dich **immer/stets** rücksichtsvoll.
Du verhältst dich **meistens/fast immer/Großteils** rücksichtsvoll.
Du verhältst dich **nicht immer/kaum /wenig** rücksichtsvoll.
Es gelingt dir noch nicht, dich rücksichtsvoll zu verhalten.

2. An Vereinbarungen und Regeln hältst du dich **immer/verlässlich**.
An Vereinbarungen und Regeln hältst du dich **meistens/fast immer/Großteils**.
An Vereinbarungen und Regeln hältst du dich **nicht immer/nicht verlässlich/oft nicht**.
Das Einhalten von Vereinbarungen und Regeln **fällt dir noch schwer**.

3. Mit anderen kannst du **gut** zusammenarbeiten.
Mit anderen kannst du **recht gut** zusammenarbeiten.
Mit anderen kannst du **teilweise gut** zusammenarbeiten.
Das Zusammenarbeiten mit anderen gelingt dir **noch nicht so gut**.

4. Du zeigst **viel/immer/regelmäßig** Einsatz beim Lernen und beim Arbeiten.
Du zeigst **häufig/oft** Einsatz beim Lernen und beim Arbeiten.
Du zeigst **selten/wenig/kaum** Einsatz beim Lernen und beim Arbeiten.
Du zeigst **zu wenig/keinen** Einsatz beim Lernen und beim Arbeiten.

5. Du kannst dich beim Lernen **sehr gut** selbst organisieren.
Du kannst dich beim Lernen **recht gut** selbst organisieren.
Du brauchst **noch etwas Übung**, dich beim Lernen selbst zu organisieren.
Du brauchst **noch viel Übung**, dich beim Lernen selbst zu organisieren.

6. Arbeitsaufträge erledigst du **immer/stets** zuverlässig.
Arbeitsaufträge erledigst du **meistens/fast immer/Großteils** zuverlässig.
Arbeitsaufträge erledigst du **selten/wenig/kaum** zuverlässig.
Arbeitsaufträge erledigst du **nicht** zuverlässig. /Arbeitsaufträge **musst du noch zuverlässiger erledigen**.

7. Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien bringst du **immer/stets** pünktlich.
Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien bringst du **meistens/fast immer/Großteils** pünktlich.
Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien bringst du **selten/wenig/kaum/oft nicht** pünktlich.



Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien bringst du **nicht** pünktlich. /Du **musst noch lernen**, die Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien **pünktlich zu bringen**.

- 8. Den Fernunterricht hast du **super** gemeistert.
- Den Fernunterricht hast du **gut** gemeistert.
- Beim Fernunterricht **hättest du fleißiger sein können**.
- Am Fernunterricht hast du dich **nicht beteiligt**.

Diese Art der Bewertung in beschreibender Form der allgemeinen Lernentwicklung, wurde beim Teilkollegium der Grundschulen am 18.12.2020 beschlossen.

- Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen ersetzt bei der Jahresbewertung über die 5. Klasse der Grundschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung (Hinweis im entsprechenden Feld des Bewertungsbogens: siehe Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen).
- Für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992, Gesetz 170/2010 oder mit einem Individuellen Bildungsplan aufgrund eines Beschlusses des Klassenrates wird bei der periodischen Bewertung und Jahresbewertung der Individuelle Bildungsplan als Grundlage beachtet. Die Bewertung erfolgt unter Gewährleistung aller vorgesehenen Kompensations- und Erlassmaßnahmen und unter Berücksichtigung eventuell festgelegter differenzierter Bewertungskriterien.

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung (übergreifende Kompetenzen) in der Mittelschule

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt in der Mittelschule in Form eines Rasters. Grundlagen für die Bewertung des Verhaltens der Schüler*innen sind die Schüler*innen- und Schülercharta, die Schulordnung und die Disziplinarordnung der Schule. • Bei der Bewertung des Verhaltens halten sich alle Lehrpersonen an folgende Kriterien:

- Einhalten von Regeln und Vereinbarungen
- Respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft

Bewertungsraster der Mittelschule:

Gesamtbewertung der Lernentwicklung unter Berücksichtigung aller Fächer und der fächerübergreifenden Kompetenzen				
Der Schüler/Die Schülerin	trifft nicht zu	trifft teilweise zu	trifft überwiegend zu	trifft zu
verhielt sich im schulischen Umfeld respektvoll und rücksichtsvoll				
hielt sich an Vereinbarungen				
begegnete den Mitschüler*innen freundschaftlich				
zeigte Einsatz beim Lernen und bei der Arbeit				
konnte gut mit anderen zusammenarbeiten				



Anmerkungen:

Von der Schule wurden alle Abwesenheiten entschuldigt

Von der Schule wurde die Abwesenheit von xx Unterrichtseinheiten nicht entschuldigt.

- Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen ersetzt bei der Jahresbewertung über die 3. Klasse der Mittelschule am Ende des zweiten Halbjahres die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung (Hinweis im entsprechenden Feld des Bewertungsbogens: siehe Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen).
- Für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992, Gesetz 170/2010 oder mit einem Individuellen Bildungsplan aufgrund eines Beschlusses des Klassenrates wird bei der periodischen Bewertung und Jahresbewertung der Individuelle Bildungsplan als Grundlage beachtet. Die Bewertung erfolgt unter Gewährleistung aller vorgesehenen Kompensations- und Erlassmaßnahmen und unter Berücksichtigung eventuell festgelegter differenzierter Bewertungskriterien.

Bewertungselemente für die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung im Schuljahr 2020/2021

Aufgrund des Covid19-Notstandes und der Gefahr, dass auch im Schuljahr 2020/2021 in Form des Fernunterrichts unterrichtet werden muss, hat das Lehrerkollegium für dieses Schuljahr folgende Bewertungsgrundlage für die allgemeine Lernentwicklung beschlossen:

Übergreifende Kompetenzen SJ 20-21 für die Grundschule

1. Verhält sich im schulischen Umfeld respektvoll und rücksichtsvoll
2. Hält sich an Vereinbarungen und Regeln
3. Kann gut mit anderen arbeiten
4. Zeigt Einsatz beim Lernen und bei der Arbeit
5. Kann selbstorganisiert arbeiten
6. Erledigt Arbeitsaufträge zuverlässig
7. Bringt Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien pünktlich
8. Nahm an einem etwaigen Fernunterrichtsgeschehen regelmäßig teil

Übergreifende Kompetenzen SJ 20-21 für die Mittelschule

1. Verhielt sich im schulischen Umfeld respektvoll und rücksichtsvoll
2. Hielt sich an Vereinbarungen und Regeln
3. Konnte gut mit anderen arbeiten
4. Zeigte Einsatz beim Lernen und arbeitet zielführend
5. Konnte selbstorganisiert arbeiten
6. Erledigte Arbeitsaufträge zuverlässig
7. Nahm an einem etwaigen Fernunterrichtsgeschehen regelmäßig teil

Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung:

Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereiches „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in die Fächer der Grundquote (Kernfächer) ein und zwar aufgrund der Zuordnung der einzelnen Teilbereiche zu den einzelnen Fächern. Die Lehrpersonen halten entsprechende Beobachtungen und Bewertungen in ihren Lehrerregistern fest.



In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben, wird das Lehrerkollegium innerhalb des Schuljahres 2021/2022 ein verbindliches Schulcurriculum in Anlehnung an die geltenden Rahmenrichtlinien des Landes erstellen. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe beauftragt werden.

Bewertungsstufen und ihre Bedeutung – Definition der Übereinstimmung zwischen beschreibender Bewertung und der Ausprägung der Kompetenzen für die Grundschule

Die Ziffernnoten bei der Bewertung in allen Fächern der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Mittelschule und die beschreibende Bewertung in allen Fächer haben der verbindlichen Grundquote (Kernfächer) in der Grundschule haben folgende Bedeutung:

Ziffernnoten nur für die Mittelschule	Kompetenzen	Beschreibendes Urteil in der Grundschule Lernergebnis/Arbeitsweise
zehn	Erweiterte Kompetenzen sicher erworben	erweiterte und auch anspruchsvolle Ziele sicher erreicht; situationsgerechter und kreativer Einsatz der fachgerechten Arbeitsweisen und Techniken
neun	Erweiterte Kompetenzen weitgehend erworben	erweiterte Ziele erreicht; sicherer Einsatz der fachgerechten Arbeitsweisen und Techniken
acht	Grundlegende Kompetenzen erworben	grundlegende Ziele sicher erreicht; sicherer Einsatz der grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken
sieben	Grundlegende Kompetenzen im Wesentlichen erworben	grundlegende Ziele im Wesentlichen erreicht; Einsatz grundlegender Arbeitsweisen und Techniken
sechs	Grundlegende Kompetenzen teilweise erworben	grundlegende Ziele teilweise erreicht; Einsatz der grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken noch nicht gesichert
fünf	Grundlegende Kompetenzen nicht erworben	die meisten grundlegenden Ziele noch nicht erreicht; grundlegende Arbeitsweisen und Techniken fehlen größtenteils
vier	Grundlegende Kompetenzen nicht erworben (gilt nur für die MS)	grundlegende Ziele in keinem Lernbereich erreicht; grundlegende Arbeitsweisen und Techniken fehlen

Nichtversetzung

- Ein/e Schüler/in kann auch im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern in die nächste Klasse versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden.



- Grundsätzlich gilt, dass eine Nichtversetzung nur in schwerwiegenden, begründeten Situationen erfolgt.
- Im Laufe des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten bei verschiedenen Gelegenheiten (Elternsprechnachmittage, persönliche Sprechstunden der Lehrpersonen, Lernberatungsgespräche) über Lernrückstände ihres Kindes bei der Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern und die von der Schule ergriffenen spezifischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Dies wird im persönlichen Register der Lehrpersonen bzw. im Klassenratsordner festgehalten.
- Spätestens Anfang Mai werden die Erziehungsberechtigten jener Schüler*innen, deren Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung zu diesem Zeitpunkt gefährdet ist, in einem Schreiben darüber informiert (lt. Schüler- und Schülerinnencharta Art. 3, Abs. 8), wobei die Erziehungsberechtigten den Erhalt dieses Schreibens mittels Unterschrift bestätigen.
- Wenn eine Nichtversetzung erwogen wird, sammelt und bespricht der Klassenrat alle Beobachtungselemente der einzelnen Lehrpersonen, berücksichtigt die Gespräche und Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten und stellt die Argumente für und gegen eine Nicht-Versetzung gegenüber.
- In der Grundschule kann der Klassenrat nur mit Einstimmigkeit die Entscheidung für eine Nicht-Versetzung treffen. Maßgeblich für die Entscheidung zur Nicht-Versetzung ist, dass diese eine bessere Gesamtentwicklung des/der betreffenden Schülers/in erwarten lässt.
- In der Mittelschule trifft der Klassenrat im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem bzw. mehreren Fächern mit Mehrheitsbeschluss in der Bewertungssitzung am Ende des Schuljahres eine Entscheidung, die für den/die betreffende/n Schüler/in angemessen ist und eine bessere Gesamtentwicklung erwarten lässt.
- Dies setzt voraus, dass sich jede einzelne Lehrperson - nach der ausführlichen Besprechung des/der Schülers/in im Klassenrat – vor der entscheidenden Abstimmung eine begründete Meinung bildet.

Für die Versetzung bzw. Nichtversetzung eines Schülers, einer Schülerin gelten folgende Kriterien:

Allgemeiner Reifegrad (unter Berücksichtigung des Alters und sozialen Umfelds)

Grad der erreichten Kompetenzen (unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und der festgelegten und angestrebten Kompetenzen)

Inanspruchnahme der Stütz-, Förder- und Erziehungsmaßnahmen

Arbeitshaltung (Wille, Einsatz, Bemühen)

Zulassungsnote zur Abschlussprüfung

Die Zulassungsnote des Schülers/der Schülerin zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe wird vom Klassenrat im Rahmen der Jahresschlussbewertung unter Berücksichtigung folgender Kriterien festgelegt:

Lernentwicklung im Laufe der Mittelschuljahre

Erreichte Kompetenzen am Ende der Mittelschule

Mitarbeit und Einsatz im Unterricht und in der Schulgemeinschaft

Als Grundlage gilt die Jahresbewertung des Schülers/der Schülerin in den Fächern der Grundquote (Kernfächer) der 3. Klasse Mittelschule, das Fach Religion ausgenommen.

Die Zulassungsnote wird als Ziffernote ohne Kommastelle ausgedrückt und im Bewertungsbogen mitgeteilt.

Gültigkeit des Schuljahres



- Für die Versetzung in die nächste Klasse der Mittelschule und die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung in der 3. Klasse ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung. Diese wird erreicht, wenn der/die Schüler/in an mindestens 75 % der Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat.
- Von dieser Regelung kann der Klassenrat unter folgenden Voraussetzungen absehen: Abwesenheit aus dokumentierten Gesundheitsgründen; genügend Bewertungselemente liegen vor, um die Jahresbewertung vorzunehmen; in allen Fächern wurden positive Bewertungen erreicht.
- Ausschlaggebend für die Entscheidung des Klassenrates ist der Bildungsstand des/der Schülers/in.
- Die Begründung für die Entscheidung muss im Protokoll über die Bewertungskonferenz festgehalten werden.

Bewertungsbogen und Zeugnis

- Den Schüler*innen der GS wird ab dem Schuljahr 2020/2021 ein Halbjahresbericht und am Ende des Schuljahres der Bewertungsbogen ausgehändigt.
- Den Schüler*innen der MS wird ein Halbjahresbericht und am Ende des Schuljahres der Bewertungsbogen ausgehändigt.
- Das Zeugnis wird in den Bewertungsbogen integriert. Es enthält den Hinweis, ob ein/e Schüler/in in die nächste Klasse versetzt oder nicht versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen oder nicht zugelassen wird.

Digitales Register

Ab dem Schuljahr 2020/2021 arbeiten alle Lehrpersonen mit einem digitalen Register. Mittels einer Internet-Plattform tragen die Lehrpersonen Bewertungen, Beobachtungen und Anmerkungen in eine Datenbank ein, die von Eltern/Erziehungsberechtigten eingesehen werden können.

An der Mittelschule C. Wolf werden die Mitteilungen der Lehrpersonen über das digitale Register an die Eltern gesendet. Auch die Entschuldigung der Absenzen erfolgt über das digitale Register:

Die Lehrpersonen tragen die Abwesenheiten ein. Die Eltern rechtfertigen die Abwesenheiten direkt im digitalen Register. Ist die Abwesenheit gerechtfertigt, wird diese vom Klassenvorstand entschuldigt. Die Eltern haben die Pflicht, sich in regelmäßigen Abständen über die Lernfortschritte und das Verhalten ihres Kindes im digitalen Register zu informieren, die Abwesenheiten zu begründen und damit in kontinuierlichem Austausch mit der Schule zu bleiben.

Für die Grundschulen des Schulsprengels wird im Schuljahr 2020/2021 nur der Teil der Registerführung geöffnet. Die Mitteilungen und die Entschuldigung von Abwesenheiten wird hingegen weiterhin auf dem Papierwege durchgeführt.

Ein etwaiger Fernunterrichtsmodus wird sowohl in der Mittelschule als auch in den Grundschulen über das digitale Register durchgeführt. Durch die zur Verfügung stehenden Tools ist es möglich den Schüler*innen Arbeitsaufträge und individuelle Mitteilungen zu senden.

Lehrpersonen wie Eltern werden durch verschiedene Instrumente (Webinar, Tutorials) fortgebildet und auf die korrekte Nutzung des Register vorbereitet.



Ab dem Schuljahr 2020/2021 erhalten die Schüler*innen der Mittelschule C. Wolf einen eigenen Registerzugang.

A.4 Disziplinarordnung des SSP Meran/Stadt

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 21.10.2020

Die **Disziplinarordnung** des SSP Meran Stadt orientiert sich an den Vorgaben der Schüler*innencharta laut LG Nr. 20/1995 und Beschluss der Landesregierung Nr. 252/2000. Sie dient dazu, die Rechte der Schülerin/des Schülers und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu regeln.

Wertschätzender Umgang ist von hohem erzieherischen Wert und auch Voraussetzung für eine konstruktive und qualitätsvolle Zusammenarbeit. Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft des SSP Meran Stadt werden bei Eintritt in die Schule grundsätzlich über die Disziplinarordnung informiert. In den folgenden Schuljahren werden sie zudem ersucht, autonom und regelmäßig in die jeweilige Schul- und Disziplinarordnung Einsicht zu nehmen. Durch die Einschreibung in die Schulgemeinschaft des SSP Meran Stadt, akzeptieren die Eltern und Erziehungsberechtigten die Regeln der jeweiligen Disziplinarordnung. Sie üben die Erziehungspflicht aus und sollen ihrerseits dafür Sorge tragen, dass die eigenen Kinder die schulischen Regeln des Zusammenlebens kennen und einhalten.

Die **Disziplinarmaßnahmen** zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein der Schüler und Schülerinnen zu stärken; sie sollen zu korrektem Verhalten innerhalb der Gemeinschaft führen.

Bei der Verhängung von Strafen ist vom Prinzip der Sinnhaftigkeit und Angemessenheit auszugehen und das Gespräch mit Schülern/Schülerinnen und Eltern zu suchen.

- Respekt dem Schüler/der Schülerin gegenüber
- Wertschätzung und Wohlwollen
- positive Verstärkung
- das Gespräch unter vier Augen
- klare Weisungen

verhindern viele Disziplinprobleme im Vorfeld.

Die Schüler*innencharta unterscheidet zwischen leichten, schweren und strafrechtlich relevanten Verstößen. Je nach Sachverhalt müssen die Disziplinarmaßnahmen gewichtet werden. Wenn die zuständigen Personen oder Gremien Maßnahmen verhängen werden diese je nach Schweregrad der Verfehlung angewandt.

1. Entschuldigungen bei Verstößen und Prinzip der Wiedergutmachung

Bei Disziplinarverstößen jeglicher Art hat der/die Schüler*in das Recht und die moralische Pflicht sich bei den geschädigten Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu entschuldigen. Wenn die gesamte Schulgemeinschaft von einem Verstoß betroffen ist, dann erfolgt die Entschuldigung bei der Schulführungskraft in ihrer Funktion als gesetzlicher Vertreter der Schule. Entschuldigungen haben einen sehr wichtigen pädagogischen Charakter und werden somit grundsätzlich verlangt.

Das Prinzip der Wiedergutmachung und der Umwandlung von Sanktionen in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft wird von Art. 5 Abs.4 der Schüler*innencharta vorgesehen und im Schulsprengel Meran Stadt grundsätzlich angewandt. Zu solchen Tätigkeiten gehören soziale Freiwilligenarbeit im Schulareal (z.B. Pflege des Außenbereichs der Schule). Die betroffenen Schüler können auch selbst Tätigkeiten vorschlagen. Die Freiwilligenarbeit findet grundsätzlich



außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Dabei entbinden die Erziehungsberechtigten die Schule von der Aufsichtspflicht und rechtlichen Haftung mit einer eigenen Erklärung.

Bei Sachbeschädigungen am Eigentum der Schule, sind die Erziehungsberechtigten laut einschlägigen Rechtsnormen verpflichtet den Schaden zu ersetzen.

2. Ermahnungen und Anmerkungen zum Verhalten im Elternheft, bzw. im digitalen Register

Ermahnungen werden bei leichten Verstößen gegen die Disziplinarordnung von Lehrpersonen in mündlicher Form ausgesprochen. Anmerkungen zum Verhalten kommen einer Ermahnung gleich, werden aber zudem schriftlich im Elternheft, bzw. im digitalen Register dokumentiert und den Eltern zur Kenntnis gebracht. Beide dienen dazu, dem/der Schüler*in Fehlverhalten zu kommunizieren, damit er/sie die Möglichkeit hat, sein Verhalten den Regeln der Schulgemeinschaft anzupassen.

Folgende Regelverletzungen werden im Elternheft (und im Register) vermerkt, wenn sie trotz Ermahnung bzw. Aufforderung, dies zu unterlassen, geschehen:

- häufiges Vergessen von Unterschriften;
- ständiges Herausrufen, Kommentieren, Nichteinhalten der Gesprächsregeln;
- Werfen von Gegenständen (Briefen, Papierfliegern, Tafeltüchern etc.);
- unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Stuhltreiten;
- Kaugummikauen, Essen während des Unterrichts;
- Spielen und Hantieren mit nicht zum Unterricht gehörenden Gegenständen;
- unnötiges Trödeln bei Stundenwechsel, nach der Pause;
- Verlachen und Verspotten von Mitschülern/Mitschülerinnen; Unterdrucksetzen von Mitschülern/Mitschülerinnen;
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen oder anderer an der Schule beschäftigter Personen;
- freche Bemerkungen;
- häufige Verletzungen der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zur Vorbeugung von Covid-19.

Die Eltern unterschreiben jeden Vermerk im Elternheft, bzw. erhalten diesen über das digitale Register. Sollten diese Maßnahmen zu keiner positiven Veränderung des Verhaltens führen, bilden Sie die Grundlage für einen Disziplinarvermerk.

3. Eintragung ins Klassenregister (Disziplinarvermerke)

Das Eintragen eines Disziplinarvermerks ist Teil der amtlichen Dokumentation und ein notwendiges Beweismittel, um bei weiterem Fehlverhalten des/der Schülerin strengere Disziplinarmaßnahmen vorzunehmen. Leichte Verfehlungen können, schwerwiegende Verstöße müssen stets eingetragen werden. Für Eintragungen während der Unterrichtszeit ist die anwesende Lehrperson zuständig. Bei Vorfällen außerhalb der Unterrichtsstunden trägt jene Lehrperson ein, welche das Fehlverhalten festgestellt hat. Die Eintragung im Klassenregister muss zeitnah nach der Feststellung des Verstoßes erfolgen. Dies erfolgt über die Formulierung eines Disziplinarvermerks im digitalen Register, welcher für die anderen Lehrpersonen und in der Mittelschule auch für die Erziehungsberechtigten einsehbar ist.

Schwerwiegende Regelverletzungen ziehen eine Eintragung im Klassenregister nach sich:

- Handynutzung im Schulhaus, Schulareal, bei der Schulmensa;
- bewusstes Provozieren; Sabotieren des Unterrichts;



- Arbeitsverweigerung;
- unerlaubtes Verlassen des Klassenzimmers oder der Schule, des Pausenhofs und der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum, sofern nicht sofort die Bereitschaft zur Wiedergutmachung gezeigt wird;
- Rauchen, Trinken von alkoholischen Getränken in der Schule, im Schulgelände und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- Nichtbefolgen von Anweisungen einer Begleitperson bei Lehrausgängen und Lehrausflügen;
- Beleidigung von Lehrpersonen;
- jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrpersonen;
- Fälschen von Unterschriften;
- Diebstahl;
- Weigerung, die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zur Vorbeugung von Covid-19 einzuhalten.

Alle Klassenbucheintragungen werden von der Direktion den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Lehrpersonen senden dem Sekretariat (Frau Kuppelwieser) umgehend eine Email mit Angabe des Namens des/der Schüler*in, Klasse und Text der Eintragung. Das Sekretariat schreibt daraufhin die Verständigung an die Eltern. Die für die Eintragung verantwortliche Lehrperson und die Schulführungskraft unterschreiben gemeinsam die Mitteilung an die Eltern, welche über das digitale Register bzw. mit elektronischer Post versendet wird. Die Mitteilung muss den Sachverhalt, den Disziplinarverstoß und die angewandte Disziplinarmaßnahme beschreiben.

An der Mittelschule wird das ZIB-Team über die Eintragungen informiert. Nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand erfolgt nach zwei Eintragungen ein Beratungsgespräch zwischen dem/der Schülerin und einem Mitglied des ZIB – Teams. Nach zwei Eintragungen überprüft zudem die Schulführungskraft, nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand, die Sachverhalte und entscheidet, ob ein verpflichtendes klärendes Gespräch zwischen dem/der Schülerin, den Erziehungsberechtigten und der Schulführungskraft erfolgen muss.

Benachrichtigung der Eltern und Einladung der Eltern zu einem Gespräch

Die Eltern haben ein Informationsrecht und die primäre Erziehungspflicht gegenüber den minderjährigen Schutzbefohlenen. Aus diesem Grund werden sie über Fehlverhalten des/der Schüler*in über das Elternheft oder das digitale Register informiert. Disziplinarvermerke in das Klassenregister werden über das digitale Register bzw. mit elektronischer Post versendet.

Bei wiederkehrenden, bzw. schwerwiegenden Regelverstößen werden die Eltern zu einem klärenden Gespräch mit der Lehrperson, dem Klassenvorstand oder der Schulführungskraft (je nach Situation siehe vorhergehender Punkt) eingeladen. Die Inhalte des Gesprächs und die vereinbarten Maßnahmen werden protokolliert. Die Niederschrift wird von den beteiligten Personen unterschrieben.

Im Falle von wiederkehrendem Fehlverhalten, bzw. von schweren Verstößen gegen die Disziplinarordnung, wird eine außerordentliche Klassenratssitzung im Beisein der Elternvertreter*innen einberufen, bei welcher über angemessene Disziplinarmaßnahmen entschieden wird. Die Erziehungsberechtigten des/der betroffenen Schüler*in werden ebenfalls zu der außerordentlichen Klassenratssitzung eingeladen und haben das Recht ihre Gründe vorzubringen.

4. Ausschluss aus Schulveranstaltungen, der Klasse, der Schulgemeinschaft



Für die Grundschule gilt folgende Grundsatzregelung:

In der Grundschule werden Ausschlüsse aus der Schulgemeinschaft nur dann beschlossen, wenn „Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht“ (Art. 5 Absatz 12 der Schüler- und Schülerinnencharta)

In Absprache mit dem Klassenrat nach einem Gespräch mit den Eltern und nach Mitteilung an die Schulführungskraft kann der Schüler/die Schülerin in Fällen von groben oder fortgesetzten Fällen von Unterrichtsstörung, Arbeitsverweigerung oder Ungehorsam kurzfristig und kurzzeitig auch in einer anderen Klasse untergebracht werden.

Dieser Ausschluss aus der Klassengemeinschaft wird im Klassenbuch mit genauer Angabe des Zeitraums, der Gastklasse bzw. Lehrperson und des Grundes der Maßnahme auf der Klassenbuchseite „Disziplinarmaßnahmen“ festgehalten

Für die Mittelschule gilt folgende Grundsatzregelung:

„Der zeitweise Ausschluss aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinarverstöße verhängt werden und zwar höchstens für fünfzehn Tage.“ (Art. 5 Absatz 10 der Schüler- und Schülerinnencharta).

Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schüler*in kann einzelne oder mehrere schulische bzw. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, den Ausschluss aus der Klassengemeinschaft mit Unterbringung in einer anderen Klasse, den Ausschluss aus der Klasse mit einer alternativen Beschäftigung in der Schule (Time-Out-Projekt), aber auch den vollständigen zeitbegrenzten Ausschluss von der Schulgemeinschaft (mit Arbeitsaufträgen für Zuhause) umfassen. Ausschlüsse werden bei wiederholten Disziplinarverstößen oder einem schwerwiegenden Fehlverhalten im Ermessen des erweiterten Klassenrates (mit Elternvertreter*innen) ausgesprochen. Das Fehlverhalten muss jedoch mindestens mit Disziplinarvermerken im Klassenregister und schriftlichen Mitteilungen an die Eltern dokumentiert worden sein.

Liegen **zwei Klassenbucheintragungen** vor, erfolgt nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand, ein Beratungsgespräch zwischen dem/der Schülerin und einem Mitglied des ZIB – Teams.

Zudem entscheidet die Schulführungskraft nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand und dem ZIB-Team, auf der Grundlage der Sachverhalte, ob der/die betroffene Schüler*in und die Erziehungsberechtigten zu einem verpflichtenden klärenden Gespräch mit der Schulführungskraft eingeladen werden. Bei diesem Gespräch werden mit dem/der Schüler*in und dem Elternhaus geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung des Verhaltens vereinbart.

Ziel dieser Gespräche ist es, möglichen weiteren Disziplinarverstößen mit damit verbundenen Ausschlüssen vorzubeugen.

Liegen **drei Klassenbucheintragungen** (bei sehr schwerwiegenden Regelverstößen genügt auch schon eine Eintragung) vor, beruft der Klassenvorstand in Absprache mit der Schulführungskraft eine außerordentliche Klassenratssitzung im Beisein der Elternvertreter*innen laut LG Nr. 20/1995 ein. Die Erziehungsberechtigten des/der betroffenen Schüler*in werden ebenfalls zu der außerordentlichen Klassenratssitzung eingeladen und haben das Recht ihre Gründe vorzubringen. Die vom Klassenrat daraufhin beschlossenen Disziplinarmaßnahmen erfüllen laut Schüler*innencharta einen erzieherischen Zweck und werden somit auf das Fehlverhalten und auf die individuelle Situation des betroffenen Schülers abgestimmt.

Sollte der Schüler/die Schülerin offensichtlich und nachgewiesenermaßen nicht bereit oder fähig sein, das Verhalten zu verbessern, werden die Ausschlussbestimmungen verschärft – Ausschluss bis zu 15 Tagen aus der Schulgemeinschaft.

Die vom erweiterten, außerordentlichen Klassenrat beschlossenen Disziplinarmaßnahmen werden den Erziehungsberechtigten mittels schriftlicher Verfügung im digitalen Register bzw. elektronischer Post zur Kenntnis gebracht.



Gegen die schriftliche Verfügung des Direktors kann innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden. Die Disziplinarstrafe wird bis zum Entscheid der Schlichtungskommission ausgesetzt.

5. Time-Out-Projekt an der Mittelschule C. Wolf

Das ZIB-Team organisiert in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft im Rahmen der regulären Unterrichtszeit Time-Out-Projekte für Schüler*innen, gegen welche eine dementsprechende Disziplinarmaßnahme vom außerordentlichen, erweiterten Klassenrat ausgesprochen worden ist. Hierzu nimmt der Klassenvorstand im Vorfeld der Dringlichkeitssitzung des Klassenrates Kontakt mit der Schulführungskraft auf, um abzuklären, ob ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Jahresprogramm des ZIB-Teams werden Tätigkeiten vorgesehen, bei welchen die betroffenen Schüler*innen außerhalb des normalen Klassenverbandes arbeiten und vom ZIB-Team beaufsichtigt werden. Diese Aktionen verfolgen pädagogische Ziele und sollen insbesondere die Wiedergutmachung und die Verbesserung des Verhaltens ermöglichen.

6. Strafrechtlich relevante Tatbestände

Wenn die Disziplinarverstöße einen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellen, müssen diese gemäß Art. 361 StGB von der zuständigen Amtsperson (Schulführungskraft oder Lehrperson) der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht mitgeteilt werden. Für den Fall, dass die gesetzlichen Vertreter der geschädigten Person einen Strafantrag stellen, besteht für die obgenannten Amtspersonen keine Verpflichtung zur Anzeige.

A.5 Schulcurriculum

Das Schulcurriculum finden Sie auf unserer Homepage.

A.6 Berufswahl/Orientierung

Ein wichtiger Schwerpunkt für die dritten Klassen ist jedes Jahr die Berufsorientierung. Zusätzlich zur Behandlung des Themas im Unterricht wird auch der Berufsberater in die dritten Klassen eingeladen. Es werden die Broschüren des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung in den Unterricht eingebaut.

Zudem stellen die Landesverbände für Hotel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistung ihre Tätigkeit vor.

Im November kommen die meisten der in Frage kommenden Oberschulen an unsere Schule und präsentieren hier ihre Schwerpunkte. Die Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, an drei Präsentationen der weiterführenden Schulen teilzunehmen.

Viele Oberschulen bieten im Frühjahr Tage der offenen Tür bzw. Schnuppertage an. An diesen speziellen Tagen dürfen unsere Drittklässler teilnehmen, sofern die Abwesenheit durch die Eltern im Voraus entschuldigt wird.

A.7 Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten

Dieser Punkt ist im Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Abschaffung des Wahlpflichtangebots ausgesetzt.



Das Recht auf Anerkennung von außerschulischen Tätigkeiten in Musik und Sport im Ausmaß von jeweils 34 Einheiten pro Schuljahr ist an unserer Schule folgendermaßen geregelt:

Grundschule:

Jede Schulstelle regelt die Pflichtquote autonom. Die Möglichkeit zur Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten besteht in allen Schulstellen.

Mittelschule:

In den Zügen mit Schwerpunkt Sport, Kunst, Sprachen und Technik sind die Wahlpflichtstunden des Schwerpunkts so gelegt, dass die Kinder früher nach Hause gehen bzw. später kommen können. D.h. diese Schüler*innen haben eine Wochenstunde (UE) bzw. zwei Stunden (im Falle der Inanspruchnahme der Anerkennung der Musikschule und einer Sportaktivität in einem akkreditierten Verein) weniger Unterricht im Schwerpunkt.

Die entsprechenden Anträge stehen auf der Homepage der Schule als Download zur Verfügung.

Im Musikzug besteht keine Möglichkeit der Anerkennung, da sich die Eltern mit der Wahl dieses Schwerpunkts für das vorgegebene Modell im vollen Umfang entschieden haben. Es ist nur einer bestimmten Anzahl von Kindern die Möglichkeit gegeben, diesen Schwerpunkt zu besuchen.

A.8 Evaluation

Externe Evaluation:

Jedes Jahr werden zwei Blicke von außen auf die Schule geworfen:

1. KOMPETENZTESTS

Laut Schulamt bzw. Dienststelle für Evaluation wird mit den Tests der **Leistungsstand** der Schüler*innen in wichtigen Inhaltsbereichen der Fächer **Deutsch, Mathematik und Italienisch** erhoben.

Da alle Schüler*innen einer Klassenstufe die gleichen Aufgaben bearbeiten, ermöglichen die Testergebnisse einen **schulinternen Vergleich** des Leistungsstandes der einzelnen Klassen mit Parallelklassen oder Klassen anderer Schulen.

Außerdem liefert die Rückmeldung Daten auf Landesebene, mit deren Hilfe ein Vergleich der Ergebnisse einer Klasse mit den Durchschnittswerten des Landes Südtirol vorgenommen werden kann.

Stufe	Fach	Aufgabenentwicklung
3. GS	Deutsch	VerA 3
4. GS	Italienisch	Universität Siena



Stufe	Fach	Aufgabenentwicklung
5. GS	Mathematik	INVALSI (Übersetzung ins Deutsche)
1. MS	Deutsch	Findet im Schuljahr 2020/2021 nicht statt
3. MS	Deutsch, Mathematik, Englisch	INVALSI

2. GESAMTSTAATLICHE PRÜFUNG

In den Fächern DEUTSCH, MATHEMATIK und ENGLISCH finden in den dritten Mittelschulklassen gesamtstaatliche Prüfungen statt, deren Ergebnis zwar nicht in die Abschlussnote einfließt, doch ist die Teilnahme an diesen Prüfungen Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

3. EVALUATION DURCH DIE EVALUATIONSSTELLE FÜR DIE DEUTSCHE SCHULE

In regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf – sechs Jahre) findet auch eine Evaluation der Schule durch die Dienststelle für Evaluation statt. Die Ergebnisse werden dann allen Beteiligten (Schulpersonal und Eltern) in passender Form vorgestellt.

Interne Evaluation:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen für die Qualitätsentwicklung in der Schule Verantwortung, Grad und Ausmaß der Verantwortung sind von den jeweiligen Zuständigkeiten abhängig.

Die Zuständigkeiten für die Qualitätsentwicklung in der Schule sind durch das Leitungskonzept der Schule, das Mitbestimmungsgesetz und die jeweilige Rolle und die Funktionen des Schulpersonals geregelt - entsprechend den verschiedenen Berufsbildern, die in der Schule Geltung haben.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Schule liegt im Besonderen beim Schulpersonal.

Die Zuständigkeiten sind durch das Leitungskonzept der Schule und das Dekret des Landeshauptmannes Nr.39/2012 über die Evaluation der Südtiroler Schulen geregelt.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die gezielte und regelmäßige Anwendung von angemessenen Methoden, die zur Beurteilung und Prüfung der Qualität von Schule dienen.

Diese angemessenen Mittel zur Qualitätssicherung werden zum Teil durch das jeweils zuständige Schulpersonal – fokussiert auf den jeweiligen Qualitätsbereich - autonom erarbeitet, zum Teil nimmt die Schule die Unterstützung durch die Evaluationsstelle für die Schulen in Südtirol in Anspruch, die verschiedene Instrumente zur Sicherung von Qualität des Bildungssystems zur Verfügung stellt.

Die Mittel zur Qualitätssicherung, die in der Schule angewandt werden, sind:



- Externe Evaluation
- externe Lernstandserhebungen, z. B. PISA, INVALSI
- Interne fokussierte Evaluationen von Qualitätsbereichen gemäß Qualitätsrahmen
- Interne Lernstandserhebungen
- Interne Erhebungen über Output- und Outcomequalität
- SWOT-Analyse von Projekten/unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in verschiedenen Gremien
- Berichte über/bzw. Dokumentation von Schulprojekte(n)
- Pädagogische Tage
- Hospitationen
- Feedbackgespräche in den Klassen
- Elterngespräche
- Netzwerkarbeit
- Fortbildungsplanung

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden dem zuständigen Schulpersonal für die Planung der jeweiligen Tätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten dienen als Grundlage der Qualitätsentwicklung. Dadurch wird ein Kreislauf der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und Qualitätsförderung in der Schule geschaffen.

Es ist geplant, dass jede Lehrperson einen IQES-Zugang erhält.

A.9 Schulgremien

Klassenrat

Wer: Schulführungskraft, alle Lehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Behindertenbetreuer, zwei Elternvertreter*innen

Was: Vorschläge zu Unterricht und Erziehung, Förderung der Kontakte, Disziplinarmaßnahmen.

Ohne Elternvertreter*innen: Koordinierung des Unterrichts, fächerübergreifende

Zusammenarbeit, Bewertung der Schüler*innen

Wie oft: Mit den Elternvertreter*innen in der Regel zweimal im Jahr; ohne Elternvertreter*innen nach Tätigkeitsplan

Alle interessierten Eltern haben die Möglichkeit, an den Klassenratssitzungen mit Elternvertreter*innen teilzunehmen.

Fachgruppe

Wer: Alle Lehrpersonen desselben Faches

Was: Behandlung von Fragen der Didaktik, Ausarbeitung des Jahresplans für die Unterrichtstätigkeit, Einführung neuer Lehrbücher, Besprechung neuer Unterrichtsmaterialien

Wie oft: Nach Bedarf, hängt auch davon ab, ob und wie viele neue Lehrpersonen zur Fachgruppe stoßen.

Schulrat

Wer: Schulführungskraft, Schulsekretärin, sechs Elternvertreter*innen, sechs Vertreter*innen der Lehrpersonen



(evtl. zwei Vertreter von außerhalb)

Was: Genehmigung des Haushaltsvoranschlags und des Jahresabschlusses, Festlegung von Kriterien zur Verwaltung und Verwendung der Geldmittel, Festsetzung der Schülerbeiträge,

Abschreibung von Schulbüchern;

Organisation des Schulbetriebes, Geschäftsordnung, Schulordnung, Bibliotheksordnung;

Organisationsplan der schulergänzenden und -begleitenden Maßnahmen;

Festlegung der Kriterien und Genehmigung des Schulprogramms, Richtlinien für die Arbeit des Elternrats, Wahlmodalitäten usw...

Wie oft: ca. 4 - 6 Sitzungen im Jahr

Elternrat

Wer: Alle Elternvertreter*innen im Schulrat und in den Klassenräten

Was: Vorschläge für die Organisation des Schulbetriebes, Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung, Erstellung des eigenen Jahresarbeitsprogramms, Wahl der VertreterInnen der Schule im Landeskomitee der Eltern,

Wie oft: 2 – 4 Treffen im Schuljahr

Lehrerkollegium:

Wer: Schulführungskraft (Vorsitz), alle Lehrpersonen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration (ohne Stimmrecht);

Was: Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit, Ratifizierung des Schulprogramms (muss vom Schulrat genehmigt werden), Auswahl der Schulbücher und Lehrmittel, Planung von Fortbildungsinitiativen und Schulversuchen, Wahl des Dienstbewertungskomitees, Wahl der Lehrervertreter im Schulrat, Überprüfung der Vorschläge des Elternrates usw..

Wie oft: 4 Sitzungen im Jahr (bei Bedarf auch mehr)

Dienstbewertungskomitee:

Wer: Schulführungskraft (Vorsitz), drei Vertreter*innen der Lehrpersonen, drei Ersatzmitglieder

Was: Bewertung der Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr, Dienstbewertung auf Ansuchen von Lehrpersonen

Schulinterne Schlichtungskommission

Wer: Die Schlichtungskommission besteht aus der Schulführungskraft, die von Amts wegen Mitglied der Schlichtungskommission ist, sowie aus zwei Elternvertretern/innen und zwei Lehrervertretern/innen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der Grund- und Mittelschule gewährleistet wird. Für jedes effektive Mitglied wird ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe ernannt. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr. Den Vorsitz hat ein/e Elternvertreter/in inne.

Was: Die Schlichtungskommission hat die Aufgabe, sich mit Rekursen, die innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung bezüglich verhängter Disziplinarmaßnahmen und mit Streitfällen bezüglich Auslegung und Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta zu befassen und diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.

Die Schulführungskraft

Piero Di Benedetto